

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuß**

101. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. November 1998, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

in Vertretung von Uwe Döring (zeitweise)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Helmut Jacobs (SPD)

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Finanzausschusses</b>	<b>5</b>
<b>2. Ergänzender Bericht des Finanzministers über die Einlassungen der Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht am 1. September 1998 zum Thema „Liegenschaftsübertragung“</b>	<b>6</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/2613	
<b>3. a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1998 bis 2002</b>	<b>41</b>
Drucksache 14/1628	
<b>b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1999</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1590 hierzu: Umdruck 14/2231	
<b>• Nachschiebeliste der Landesregierung</b>	
Umdruck 14/2587	
<b>4. Einführung einer abgestimmten Vorgehensweise für Projektorganisations- und Projektmanagementaufgaben und Bereitstellung IT-gestützter Hilfsmittel; hier: Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln bei Titel 0401-533 57 (MG 04)</b>	<b>44</b>
Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/2543	
<b>5. Sachstandsbericht: Sanierungsmaßnahmen am Mercatorhochhaus</b>	<b>45</b>
<b>6. Privatisierung der landeseigenen Hafengruppe Brunsbüttel</b>	<b>46</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/2572	
<b>7. Verkauf des landeseigenen Hafens Dagebüll - Maßnahmen zur Kostenreduzierung in den übrigen landeseigenen Häfen</b>	<b>47</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/2573	

**8. Hearing des Unterausschusses „Kommunikations- und Informationstechnik“  
des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Datenumstel-  
lung betreffend Jahrtausendwende und Einführung des Euro** **48**

Vorlage des Landtagspräsidenten  
Umdruck 14/2586

**9. Information/Kenntnisnahme** **49**

**10. Verschiedenes** **50**

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Wegen seiner Wahl zum Vorsitzenden der SPD-Fraktion erklärt Abg. Hay seinen Rücktritt als Vorsitzender des Finanzausschusses.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Finanzausschusses**

Abg. Neugebauer schlägt Abg. Kähler als Vorsitzende des Finanzausschusses vor. - Sie wird mit den Stimmen aller Fraktionen gewählt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Ergänzender Bericht des Finanzministers über die Einlassungen der Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht am 1. September 1998 zum Thema „Liegenschaftsübertragung“**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 14/2613

M Möller trägt zunächst die chronologische Darstellung der im Finanzministerium regelmäßig angestellten Einnahmeschätzungen für das laufende Haushaltsjahr im einzelnen vor - Umdruck 14/2613 -.

**Vorsitzende:** Was die Landeshaushaltsordnung angeht, so ist es richtig. Ich war damals federführend für die Vorbereitung dieses Gesetzes ebenso verantwortlich wie für das Landesrechnungshofgesetz in Zusammenarbeit mit dem damaligen Arbeitskreisvorsitzenden Dr. Lohmann. Es ist so, wie Sie es dargestellt haben. Es ist in der Vorbereitung und in den Diskussionen und in den Fraktionen nie anders gesehen worden.

**Abg. Stritzl:** Herr Minister, ich muß mich wirklich ein bißchen zurückhalten. Ich bin etwas böse über das, was hier vorgetragen worden ist. Wenn Sie jetzt hier versuchen, den Eindruck zu erwecken, Sie seien Ihren Informationspflichten gegenüber dem Bundesverfassungsgericht und gegenüber dem Parlament vollumfänglich nachgekommen, dann muß ich ganz ehrlich sagen - - Ja, ich muß mich zurückhalten, um das nicht anders zu bewerten, als daß es mich wirklich langsam böse macht.

Sie haben nach der Landeshaushaltsordnung - so wie sie uns vorliegt - folgendes zu tun:

„Der Minister für Finanzen und Energie unterrichtet den Finanzausschuß unverzüglich“

- das heißt, ohne schuldhaftes Zögern -

„über die Änderung der Haushaltsentwicklung, sofern sie“

- das haben Sie dann selbst zitiert -

„politisch besonders bedeutsam sind oder ein Volumen von 50 Millionen DM überschreiten.“

Dem sind sie nicht nachgekommen, Herr Minister; denn Unterrichtung bedeutet ein aktives Tun. Weder Sie noch Ihr Haus haben den Finanzausschuß, beginnend am 3. September, als wir getagt haben, nur im Ansatz darüber unterrichtet, was hier passiert ist. Was Sie nun aber öffentlich als bedeutsam darstellen, weil Sie sagen, damit sei der zweite Nachtrag gerettet, alles in Ordnung, alles kein Problem! Über die politische Bedeutsamkeit kann überhaupt kein Streit bestehen, und darüber, daß 170 Millionen DM über 50 Millionen DM liegen, kann auch kein Streit bestehen. Da sind Sie der Verpflichtung gegenüber dem Parlament in keiner Weise nachgekommen. Sie sind eingestiegen auf eine Nachfrage des Kollegen Sager. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Darauf haben Sie abgehoben, und da haben Sie sich dann geäußert. Das kann ich hier dann auch zu Protokoll geben:

„M Möller erklärt zu einer Äußerung des Abg. Sager, daß in einem Erbschaftsteuerfall -“

- meine Frage am Rande: Ist es wirklich ein Todesfall, wie man das zu verstehen hat, oder ist es etwas anderes, was unter „Erbschaftsteuer“ zu subsumieren ist?

(Zuruf)

- Also nicht ein Todesfall, sondern es liegt ein anderer Sachverhalt zugrunde.

(Zuruf)

- So! Die Frage, seit wann das dann bekannt ist, können Sie sicherlich auch gleich beantworten.

„- ein Betrag von 170 Millionen DM angefallen sei, von dem allerdings nur ein kleiner Betrag für das Land Schleswig-Holstein verbleibe.“

Herr Finanzminister, Sie haben diesen „kleinen Betrag“ nun auf 38 Millionen DM „kleingerechnet“. Es gibt auch Leute, die sagen, mehr als das Doppelte - das Dreifache - war zum damaligen Zeitpunkt schon absehbar, daß es dem Land verbleibt. - Herr Minister, schütteln Sie nicht den Kopf. Sie gehen am Ende dieses Jahres hin, rechnen dem Land 202 Millionen DM Steuermehreinnahmen vor; davon verbleiben 150 Millionen DM in der Landeskasse. Von 202 Millionen DM verbleiben 150 Millionen DM in der Landeskasse, und nun wollen Sie mir erklären, daß Sie im September der Meinung waren, daß von 175 Millionen DM 176 Millionen DM weggehen. Diese Leistung erhalten Sie doch nicht aufrecht. Sie selber sagen, mindestens 38 Millionen DM!

Wenn Sie dann dem Bundesverfassungsgericht am 1. September mitteilen - nun zitiere ich jetzt wörtlich -, „Einnahmeverbesserungen zum Ausgleich eines zweiten Nachtragshaushalts 1998 sind nicht erkennbar“ - nicht erkennbar, Herr Minister! -, dann erfüllt das für mich den Tatbestand der wahrheitswidrigen Einlassung vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie haben nicht Gelegenheit genommen, danach den Finanzausschuß zu unterrichten, Sie haben nicht Gelegenheit genommen, das Parlament zu unterrichten - mit der Konsequenz, daß sich auch das Parlament am 9., ebenfalls auf Ihre Daten, auf Ihre Aussagen vertrauend, falsch beim Bundesverfassungsgericht eingelassen hat. Das regt mich auf, daß Sie dies heute nicht einräumen und sagen, dies sei ein Fehler gewesen, sondern sagen, das war auch richtig und wahrheitsgemäß.

Herr Minister, ich muß Ihnen ganz offen sagen: Das enttäuscht mich schwer. Das macht mich richtig böse. Das sage ich ganz offen. Aber nachdem wir nun festgestellt haben, daß Sie das Bundesverfassungsgericht nicht wahrheitsgemäß unterrichtet haben, das Parlament nicht unverzüglich unterrichtet haben, habe ich eine Frage an Sie, Herr Minister: Wann haben Sie das Kabinett unterrichtet, wen haben Sie im Kabinett unterrichtet, über welchen Sachverhalt?

**Abg. Kubicki:** Es hilft uns ja nicht weiter, wenn wir böse werden. Wir wollen uns dem Sachverhalt jetzt wirklich einmal nähern, Herr Minister - das sage ich in aller Freundlichkeit -, daß nicht ständig durch das Werfen von Nebelkerzen falsche Eindrücke erzeugt werden.

Nach meinem Erkenntnisstand ist der Bescheid, der der Zahlung am 3. August zugrunde lag, am 25. oder 26. Juni 1998 ergangen.

Meine erste Frage an Sie: Wenn ein Bescheid ergangen ist - würden Sie das unter den Begriff einer „zu erwartenden Einnahme“ buchen, der in der Landeshaushaltsordnung einen festen Terminus darstellt? Ist das dann für Sie bereits eine zu erwartende Einnahme - ja oder nein?

Zweitens: Ist der Vorgang tatsächlich völlig überraschend an das Finanzministerium hergetragen worden, oder war über die Tatsache, daß im laufenden Jahr 1998 mit einer zu erwartenden Einnahme zu rechnen ist, nicht bereits seit geraumer Zeit, möglicherweise bereits seit mehreren Jahren, Kenntnis beim Finanzministerium vorhanden?

Ihre Interpretation von § 10 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sie entspricht nicht dem Wortlaut und der dazu getroffenen Verwaltungsvereinbarung. Daran haben wir uns zu orientieren. Die historische Auslegung - das wissen Sie -, der Wille des Gesetzgebers, spielt nur dann eine Rolle, wenn der Wortlaut zweideutig ist. Der Wortlaut ist ziemlich eindeutig.

Da wir im Landeshaushalt das Bruttoprinzip haben - denke ich jetzt; das ist meine vorläufige Wertung -, haben Sie den Landtag selbst dann zu unterrichten, wenn im Saldo netto - weil die Einnahmen auf der einen Seite und die Ausgaben auf der anderen Seite in gleicher Höhe gegenüberstehen - für den Landeshaushalt auch nichts übrigbleibt. Das beseitigt nicht Ihre Unterrichtungspflicht. Das ändert zwar den Landeshaushalt nicht im Ergebnis, aber es beseitigt im Zweifel Ihre Unterrichtungspflicht nicht, und zwar deshalb, weil das Budgetrecht eines der vornehmsten Rechte des Parlaments ist und nicht zur Disposition des Finanzministers steht.

Dritte Aussage! Hier sage ich Ihnen jetzt völlig leidenschaftslos, daß ich dies tatsächlich für einen versuchten Prozeßbetrug halte. Das sage ich völlig leidenschaftslos, dazu stehe ich auch, und ich streite darüber mit Ihnen gern auch außerhalb dieses Parlaments vor Gericht, wenn Sie das möchten. Nach Ihren eigenen Ausführungen heute wußten Sie Ende August 1998, daß Ihnen netto 38 Millionen DM verbleiben. Diesen Tatbestand teilen Sie dem Bundesverfassungsgericht nicht mit, im Gegenteil! Ich will Ihnen auch sagen - nicht mit dem Satz, „andere Einnahmeverbesserungen sind nicht ersichtlich“ -, worin nach meiner Auffassung der Prozeßbetrug liegt. Sie teilen dem Bundesverfassungsgericht mit - jetzt zitiere ich; das ist bei Ihnen in der Stellungnahme Seite 4 -: „Ein zweiter Nachtragshaushalt müßte“ - Sie beschreiben ja alle Risiken - „deshalb durch Ausgabenkürzungen in Höhe von 250 Millionen DM ausgeglichen werden“ - wohl wissend, daß Sie hier nach Ihren eigenen Auslassungen 38 Millionen DM zusätzliche Einnahme saldieren müßten. Nach Ihrer eigenen heute abgegebenen Einlassung müßten Sie den Nachtragshaushalt nicht mit 250 Millionen DM netto durch Ausgabenkürzungen ausgleichen, sondern nur noch mit 212 Millionen DM. Das in der Tat ist eine falsche Darstellung. Darum kommen Sie mit Sicherheit nach Ihren eigenen Erklärungen nicht herum.

Nun sage ich Ihnen einmal etwas zur Frage von „Trickserei“ und Dingen, die man möglicherweise nicht tun soll. Ich habe Verständnis für prozeßtaktisches Verhalten; das ist eines der - das werden Sie mir nachsehen; ich bin Anwalt - legitimen Dinge. Aber nachdem ich hier in diesem Finanzausschuß erleben mußte, daß Herr Professor Birk uns erklärt, er habe ein Gutachten auf einer Tatsachengrundlage ermittelt, das hier vorgelegt worden ist - mit Wirtschaftlichkeitsberechnung, mit verfassungsrechtlichen Fragestellungen -, und wenn ihm bekannt gewesen wäre - das hat er hier im Ausschuß erzählt -, daß sich zum Zeitpunkt seiner Gutachtenerteilung bereits die Rahmendaten geändert hätten - § 64 a LHO; Günter Neugebauer, du erinnerst dich -, hätte er sein Gutachten jedenfalls nicht so abgegeben und möglicherweise anders gefaßt.

Wenn ich erlebe, daß Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die KPMG angestellt hat, zu dem Zeitpunkt, als sie uns präsentiert wurden, das Papier schon nicht mehr wert waren, auf dem sie standen, weil sich die Rahmendaten bereits geändert hatten, und wenn ich mir überlege, daß wir uns in einem Rechtsstreit befinden, der nicht von unerheblicher Bedeutung ist, dann ist

eigentlich von einem Finanzminister zu erwarten - jedenfalls von einem, der das Attribut „seriös“ bisher nach meiner persönlichen Einschätzung zu Recht für sich in Anspruch nehmen konnte; das hat sich leider geändert -, daß dann umfangreich informiert wird.

Ich frage jetzt anders herum: Was würde geschehen, wie würden Sie sich verhalten, wenn wir eine Mitteilung bekommen würden - von einer Bank beispielsweise -, daß die Gefahr drohe, daß Schleswig-Holstein aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen wird, und zwar in der Größenordnung von 400 Millionen DM? Wir hatten solche Geschichten schon einmal in der Vergangenheit; deshalb weiß ich, wie die Unterrichtungen stattfinden. Ich weiß das ja seit acht Jahren aus eigener Erfahrung. Würden Sie dann den Finanzausschuß - oder die finanzpolitischen Sprecher - unterrichten, oder würden Sie sagen: „Ich warte einmal, bis ich das hauswirtschaftswirksam bei mir habe. Ich warte nach dem Nettoprinzip einmal so lange, bis ich weiß, ob sich möglicherweise noch jemand anders engagiert hat und wir tatsächlich in der Höhe in Anspruch genommen werden!“? Das ist der vergleichbare Fall auf der anderen Seite.

Sie haben - ich sage einmal - ganz bewußt das Parlament getäuscht - das ist meine Auffassung -, und zwar auch hinsichtlich der Frage - -

(Zuruf des Abg. Neugebauer)

- Das Parlament getäuscht! Das ist meine Auffassung, und ich bin auch gern bereit, die noch weiter zu begründen. Wir werden uns möglicherweise, wenn wir hier nicht langsam einmal zu einer wirklich vernünftigen Arbeitsgrundlage zurückkehren, im Zweifel auch wieder gerichtlich ausstreiten. Ich habe damit gar keine Probleme. Wir haben am 1. Juli 1998 den ersten Nachtragshaushalt verabschiedet. Die Frage steht doch im Raum: Was hätte der Haushaltsgesetzgeber eigentlich gemacht, wenn er gewußt hätte, daß 170 Millionen DM möglicherweise noch im Raum stehen - entweder vollständig oder teilweise oder wie auch immer? - Er hätte sich ja möglicherweise anders verhalten.

(Zuruf des Abg. Neugebauer)

- Kollege Neugebauer, noch einmal: Ich habe sehr viel Verständnis dafür, daß die SPD den eigenen Minister verteidigen will, aber zu erwartende Mehreinnahmen - das ist ja meine Frage - sind die Einnahmen, die zu erwarten sind, und nicht Einnahmen, die vorhanden sind. Das macht schon der Begriff deutlich. Und natürlich hat der Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeit, dann darüber zu entscheiden, was wir möglicherweise mit 38 Millionen DM netto - oder 170 Millionen DM netto - noch anders machen wollen.

Ich habe ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst in Auftrag gegeben mit der Frage, ob die Unterrichtungspflicht bestanden habe - ja oder nein? Wir werden das Ergebnis einmal abwarten. Ich bin da sehr zuversichtlich. Jedenfalls hätte möglicherweise der Haushaltsgesetzgeber am 1. Juli 1998, hätte er von diesem Vorgang Kenntnis gehabt, noch die Chance gehabt, entweder die Verabschiedung des Nachtragshaushalts zu verschieben oder darüber neu zu beraten oder jedenfalls selbst zu befinden. Das Vorenthalten dieser Information hat dazu geführt, daß wir einen Nachtragshaushalt auf - nach meiner Einschätzung - nicht richtiger Tatsachengrundlage verabschiedet haben.

Auch auf die anderen Fragen, ob Ihre wundersamen Berechnungen, selbst Ihre eigenen Steuerschätzungen, ob Ihre persönliche Einschätzung oder die Ihres Hauses mit den Berechnungen beispielsweise anderer Landesfinanzministerien zum gleichen Zeitpunkt und über den gleichen Zeitraum in Übereinstimmung zu bringen sind, kommen wir demnächst noch zurück. Das sage ich jetzt einmal in aller Ruhe und Gelassenheit; denn nach den mir vorliegenden Informationen wären zum damaligen Zeitpunkt der Landeskasse Schleswig-Holstein mindestens 100 Millionen DM verblieben. Ich sage das jetzt einmal, ich stelle das hier in den Raum, und wir werden das unterfüttern.

Ich sage das auch in eure Richtung: Ich bin nicht mehr bereit - in allem Ernst -, immer durch ständige Nachfrage die Bringschuld, die der Finanzminister eigentlich hat, einzufordern. Es war doch ein Hohn, daß wir in der Presse am 4. September lesen mußten, 170 Millionen DM sind „im Raum“. Ich frage mich jetzt übrigens - diese Frage stelle ich auch der SPD-Fraktion -, was ich denn von den Äußerungen der Fraktionsvorsitzenden der SPD halten soll, die nach einer Klausur des Arbeitskreises Finanzen erklärte: „Wir werden, wenn die Steuerentwicklung so weitergeht, die Polizeibeamten befördern und 100 Lehrer einstellen!“ Sind denn da vielleicht schon Informationen geflossen, daß die Kasse doch voller ist als bisher geplant? Was habe ich davon zu halten, frage ich mich jetzt im Nachgang. Hat der Finanzminister da möglicherweise schon das Geheimnis gelüftet?

Ich halte es für einen Hohn - auch das sage ich -, daß Sie, Herr Finanzminister, erklären, Sie hätten den Finanzausschuß oder die finanzpolitischen Sprecher von sich aus unterrichtet, weil der Abgeordnete Sager, auf diese Pressenotiz Bezug nehmend, Sie fragt, und Sie erklären, dazu könnten Sie nichts sagen - Steuergeheimnis! -, Sie könnten weder die Zahl bestätigen, noch was davon in der Landeskasse verbleibt. Man solle sich nur keine Illusion machen! Übrigens zu einem Zeitpunkt, als Sie wußten, daß 38 Millionen DM bei Ihnen verbleiben - jedenfalls haben Sie das berechnet -, läßt Ihr Haus gegenüber der Presse erklären, von dem Betrag von 170 Millionen DM blieben allenfalls 10 % in der Landeskasse.

(Zuruf des Abg. Neugebauer)

- Soll ich Ihnen das zitieren? - Das hat der Journalist Peter Höver in den „Kieler Nachrichten“ am 4. September 1998 geschrieben. Dort heißt es:

„Und die Verbesserungen zeichnen sich zur Halbzeit des laufenden Jahres durchaus ab. Ende Juli verbuchten die Finanzämter im Lande ein Steuerplus von 4,5 %. Kalkuliert hatte Möller nur einen Zuwachs von 3,5 %. Damit nicht genug: Ein einziger Erbschaftsteuerfall schlug im August mit 170 Millionen DM für den Fiskus zu Buche, allerdings bleiben der Landeskasse davon nur rund 10 %. Der Rest verschwindet nach Verrechnungen im Länderfinanzausgleich.“

Ich gehe nicht davon aus, daß sich der Journalist Peter Höver - mich hat er nicht gefragt, Stritzl hat er nicht gefragt - hinsetzt, das Finanzausgleichsgesetz studiert und nach eigenen Steuererhebungen selbst berechnet hat, daß davon allenfalls 10 % in der Landeskasse verbleiben. Eine solche Einschätzung ist ja ein bißchen lächerlich. Es kann nur aus dem Hause selbst - oder aus den Reihen der Regierungsfractionen - kommen, ansonsten müßte man an der journalistischen Qualität von Herrn Höver zweifeln, was ich nicht tue. Es mag ja sein, daß die SPD das anders sieht. Also: Auch dies führt in der Tat dazu, daß jedenfalls Beruhigung auf der Oppositionsbank nicht eintritt.

Mich haben - das sage ich jetzt auch einmal - Ihre Erklärungen - ich muß sie noch einmal genauer studieren - nicht weiter befriedigt, aber jedenfalls hätte nach meiner Auffassung bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch Ihrerseits bei veränderter Sachlage eine Bringschuld bestanden, eine einmal gegebene Einlassung zu den Zeitpunkten zu korrigieren, zu den Ihnen die Korrektur möglich war. Dies haben Sie nach Ihrer heutigen Darstellung - das mache ich einmal ganz vorsichtig - unterlassen, weil Sie glaubten, Sie könnten sich darauf zurückziehen: Kenntnisstand 4. September. Dies - denke ich - wird dem öffentlich-rechtlichen Prozeßverhältnis zwischen einem Verfassungsorgan Landesregierung und einem Verfassungsorgan Bundesverfassungsgericht nicht gerecht - jedenfalls nicht den Anforderungen, die ich an ein solches Verhältnis stellen würde. Es mag ja sein, daß Sie da geringere Anforderungen haben.

**Vorsitzende:** Herr Kubicki, ich möchte Sie nur bitten, mit Vorwürfen und Anschuldigen zumindest so lange zurückhaltend zu sein, wie das nicht bewiesen ist. Ich bitte Sie auch, die gesamte Chronologie des heute vorgelegten Umdrucks 14/2613 in Ihre Argumentation einzubeziehen.

**Abg. Heinold:** Ich habe eine vergleichsweise unbedeutende Sachfrage. Auf Seite 5 wird davon gesprochen, daß Schleswig-Holstein am 1. Oktober eine Steigerungsrate von 9,2 % hat, und dann wird am 6. Oktober das Kabinett informiert, daß „die finanzstarken westlichen Bundesländer deutlich höhere Steigerungsraten“ haben als diese 9,2 %. Da ist einfach die Frage, Herr Möller, wie hoch die denn in den anderen Ländern liegen.

**M Möller:** Erstens! Wir sind in einer öffentlichen Sitzung. Was Steuereinnahmen angeht, so gibt es natürlich Schätzungen, von denen wir ausgehen. Was diesen Steuerfall angeht: Es ist übrigens auch nicht üblich, daß die Finanzämter über jeden Steuerfall den Minister informieren, aber ich kann Ihnen nur noch einmal bestätigen: Dieser Steuerfall war eine verlässliche Größe erst, als das Geld auf dem Konto war. Mehr werde ich zu diesem Thema nicht sagen. Ich habe auch in der nichtöffentlichen Sitzung etwas gesagt, und die ist ja auch weitgehend in der Presse zitiert worden. Ich bin hier wirklich strikt an die Abgabenordnung gebunden. Die Besonderheit dieses Steuerfalls bekräftigt mich zu der Aussage: Es war ein verlässlicher Betrag erst, als er auf dem Konto war.

(Abg. Sager: Am 3. August!)

- Ja, in der Tat, ja! Der eigentliche Fälligkeitstermin war auch ein anderer, und da war das Geld nicht auf dem Konto. 3. August! Also das zu der Frage, ob wir im ersten Nachtrag etwas hätten sagen sollen, und ich denke, im ersten Nachtrag - das habe ich ja gesagt - habe ich auf den Flughafen Hamburg hingewiesen.

Ihren Vorwurf und was unsere Einlassungen an das Bundesverfassungsgericht angeht, Herr Kubicki, möchte ich zurückweisen. Ich denke, wir haben uns mit der Ausgabenentwicklung beschäftigt, und was die Einnahmen angeht, eben nicht nur auf Steuern, sondern insgesamt abgehoben. Unter Berücksichtigung auch zum Beispiel der Frage, was wirklich mit dem Flughafen Hamburg passiert, habe ich nichts zu deuteln an der Aussage, daß ich zu dem Zeitpunkt nicht von relevanten Einnahmegrößen ausgegangen bin. Auch den 38 Millionen DM Steuer-mehreinnahmen standen andere Haushaltsrisiken gegenüber. Das werden wir ja auf der Einnahmenseite erst endgültig beim Haushaltsabschluß beurteilen können.

Das allerdings räume ich ein, ob wir das differenzierter hätten darstellen sollen - unsere eigene Steuerschätzung -, und wir sind auch gern bereit, Ihnen das Rechenwerk unserer eigenen Steuerschätzung vorzulegen. Das kann auch hier erläutert werden, wenn es gewünscht wird. Daß die Unzulänglichkeiten hat, hängt damit zusammen, daß wir keine Daten zu den Gemeindesteuern haben. Da sind wir auf die zentrale Steuerschätzung angewiesen, aber es ist jedenfalls

ein wesentlich verbessertes Instrumentarium, seitdem wir jetzt den Austausch der Landesfinanzen haben.

Die Systematik des Länderfinanzausgleichs ist eben sehr kompliziert, was kommunizierende Röhren angeht. Das Geld, das wir zum Beispiel im September in der Umsatzsteuer zurückzahlen mußten, kommt in den Ostländern an. Das hat Auswirkungen auf den Finanzausgleich.

Zu Ihrer Frage, Frau Heinold! Im Kopf habe ich für September nur die Zahlen von Nordrhein-Westfalen und Hessen - die lagen beide über 10 % -, und das sind natürlich ganz wichtige Länder.

Zu zwei anderen Fragen will ich etwas sagen. Erstens! Wenn Herr Höver am 4. September etwas von 10 % geschrieben hat, dann ist das in der Tat die Faustregel für den Betrag, der bei Ländern hängenbleibt, wenn sie in Finanzausgleich Nehmerländer sind. Es ist ja unsinnig, daß das ganze Geld dort bleibt und sie von anderen etwas bekommen. Da ist die Faustregel: etwa 10 %. Das ist auch in etwa mit der Zahl vergleichbar, die in einer anderen Zeitung genannt worden ist und die auch nicht von uns stammt: 8 bis 12 %.

Anders sieht es aus, wenn man Geberland wird, und bei den Geberländern wiederum ist es unterschiedlich, ob man 100 %, 102 % oder 103 % Steuerkraft hat. Auch das ist nun wieder unterschiedlich. Das ist nun einmal sehr kompliziert.

Was die Berichtspflicht angeht: Ich wäre da sehr dankbar - so wie sich die Frau Vorsitzende geäußert hat, wie sie es in Erinnerung hat, wie es gemeint war; aus den Protokollen ergibt sich das nicht eindeutig -, wenn Sie hier zu einer klaren Einigung kommen. Vielleicht kann sich der Rechnungshofspräsident daran erinnern. Ich halte die Berichterstattung über Steuerfälle, über jeden Steuerfall mit seiner Auswirkung für irrelevant. Erstens ist es sehr aufwendig, weil ich alle Finanzämter anschließen müßte, zweitens müßten wir dann jedesmal eine neue Berechnung machen, welche Auswirkungen - -

(Abg. Sager: Wie oft kommt so ein Steuerfall von 170 Millionen DM vor?)

- Wir sprechen über die 50-Millionen-DM-Grenze. Ich habe jetzt abstrakt davon gesprochen, daß wir § 10 Abs. 2 LHO unmißverständlich klären sollten: Sind damit Steuerfälle gemeint oder nicht? Dann haben wir für die Zukunft jedenfalls eine klare Regelung. Wenn jeder Bruttobetrag genannt werden soll, muß das nur klargestellt werden.

Ich sehe allerdings einen Unterschied in der Berichterstattungspflicht, weil ja der Gesetzgeber derjenige ist, der natürlich überprüfen will - mit Recht -, wie der Haushaltsvollzug ist - da gibt es regelmäßige und außerplanmäßige Berichterstattung -, daß ein Steuerfall und ein Bürgerschaftsfall nicht vergleichbar sind, Herr Kubicki! Der Fall, den Sie genannt haben, also das Drohen einer Ausfallbürgschaft von 50 Millionen DM, hat natürlich unmittelbare Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug, während ein Steuerfall sehr von der Steuerart abhängig ist - wie hoch die Auswirkungen sind - und natürlich vom Länderfinanzausgleich. Das ist differenziert zu sehen. Insofern - meine ich - war Ihr Beispiel - Steuerfall und Bürgerschaft - leider ein Fall von Äpfeln und Birnen.

Ich meine, wir konnten am 31. August wirklich nur auf zwei alternative Rechnungen zurückgreifen, und die haben zu den Ergebnissen geführt, wie ich sie vorgestellt habe. Im Saldo, auch mit den drohenden Haushaltsrisiken, waren meine Einlassungen - das denke ich - auf keinen Fall eine Täuschung des Bundesverfassungsgerichts, sondern vertretbar.

**Abg. Stritzl:** Herr Minister, ich nehme zur Kenntnis, daß für den Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltsentwicklung, wie sie in § 10 Abs. 2 niedergelegt ist, nur die Entwicklung der Ausgaben, nicht der Einnahmen gehört, frage mich dann allerdings - -

(Abg. Neugebauer: Das hat er nicht gesagt!)

- Entschuldigen Sie bitte einmal, Kollege Neugebauer! Wenn es hier dargestellt wird nach dem Motto „Wenn mir eine Mark bei den Ausgaben davonläuft, muß ich berichten, wenn ich 170 Millionen DM Steuermehreinnahmen habe, brauche ich nichts zu sagen, das fällt nicht unter den Begriff ‘Haushaltsentwicklung’“, dann ist das Realsatire, Herr Minister, und Sie wissen, daß das Realsatire ist.

(M Möller: Wenn ich das so gesagt hätte!)

- Sie haben doch nicht unterrichtet! Sie haben das Land nicht unterrichtet, Sie haben das Bundesverfassungsgericht nicht unterrichtet, und sagen jetzt: Steuermehreinnahmen fallen ja gar nicht darunter, das war so nicht zu lesen! Herr Minister, das ist Realsatire, und das wissen Sie!

Punkt zwei! Ich hatte Sie gefragt, wie eigentlich - und wann und wen und in welchem Umfang - Sie das Kabinett unterrichtet haben. Das möchte ich gern wissen!

(Zuruf des Abg. Neugebauer)

- Selbstverständlich gehört dies dazu: wann, wer, in welchem Umfang im Kabinett unterrichtet worden ist.

Ich möchte auch gern wissen, Herr Minister, da wir ja nun in Ihrer Darstellung mitkriegen - wenn ich das einmal so ein bißchen ironisch anmerken darf -, daß Fälle dieser Art ja doch gelegentlich vorkommen, wie das Berichtswesen organisiert ist. Wie ist das Berichtswesen von den Finanzämtern zum Ministerium hin organisiert? Wer hat wann dem Minister oder seinem Haus, der politischen Leitung, Mitteilung darüber zu machen, daß solche Dinge vorliegen, daß ein solcher Erbschaftsteuerfall vorliegt. Wenn es richtig ist, Herr Minister, daß der Bescheid der Erklärung auf dem Fuß folgte, spricht es ja nicht dafür, daß es zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Finanzamt über die Frage der Zahlung groß streitig sein kann. Ich vermag mir nicht vorzustellen, daß dieses auf unterer Ebene verhandelt und dem Ministerium vorenthalten wird. Das heißt, der Zeitpunkt der Kenntnis, Herr Minister, auch Ihrer Kenntnis, muß vor dem 3. August 1998 liegen. Auch dies knüpft wieder an an Berichtspflichten und Unterrichtungspflichten des Hauses und der zuständigen Gremien.

Lassen Sie mich eines zu Ihrer „Risikobewertung“ und den Saldorechnungen und dazu sagen, zu welchen Ergebnissen Sie wann gekommen sind! Es fällt schon auf, Herr Minister, Sie selber sagen im zusammenfassenden Ergebnis, 38 Millionen DM, das sei damals schon Ihre Überzeugung gewesen, die blieben mindestens weg. Die haben Sie verschwiegen, und das Verschweigen ist eine falsche Tatsachenbehauptung. Es ist einfach so.

Das Bundesverfassungsgericht - im Gegensatz zum Strafprozeß; da können Sie erklären, daß im Himmel Muttertag ist, das interessiert keinen - stellt im öffentlichen Verfahren als Verfassungsorgan, weil es zur Ermittlung der entscheidungserheblichen Tatsachen verpflichtet ist, die notwendigen Fragen und muß darauf nach bestem Wissen und Gewissen die Antworten der prozeßbeteiligten Parteien bekommen. Da kann man nicht tschintschen um - nach Ihrer eigenen Auffassung - mindestens 38 Millionen DM.

Wenn Sie jetzt hier sagen, Sie hätten so eine Risikobewertung machen müssen, fällt mir eines auf. Die Risiken, die Sie damals zu sehen vermeinten, setzen Sie auf 100, und die Chancen - sprich: Einnahmen - auf Null. Wenn Sie diese Risiken zum damaligen Zeitpunkt auf 100 gesetzt haben, Herr Minister - warum enthält dann der erste Nachtrag 1998 immer noch die Einnahmeposition 100 Millionen DM Flughafen, wenn Sie damals schon gewußt haben, sicher davon ausgegangen sind: nicht zu realisieren in 1998! Das hätten Sie damals streichen müssen. Das haben Sie auch nicht getan.

Also: Das, was Sie hier machen, ist Fabulieren, ist das Werfen von Nebelkerzen, ist Nicht-zur-Wahrheit-Bekennen, stützt den Vorwurf der Lüge vor dem Bundesverfassungsgericht und der Nichtunterrichtung des Parlaments.

**Vorsitzende:** Auch hier gilt, Herr Stritzl, sich in der Wortwahl ein wenig zurückzuhalten.

**Abg. Kubicki:** Frau Vorsitzende, wir wollen in Ihrer Amtszeit nicht so anfangen, daß Sie jetzt Zensuren verteilen.

**Vorsitzende:** Nein, es geht hier darum, daß hier Vorwürfe gemacht werden, die Sie zur Zeit nicht beweisen können. Ich finde, zumindest Sie als Juristen müßten wissen, wann man mit solchem Vokabular arbeitet und wann nicht.

**Abg. Neugebauer:** Da der Kollege Kubicki in seiner Kritik unter anderem abhebt auf den ersten Nachtrag, den wir am 1. oder 2. Juli dieses Jahres abschließend beraten haben, und sich entsprechende Kritik auch im uns gestern vorgelegten Entschließungsantrag von CDU und F.D.P. wiederfindet, habe ich die Nachfrage, wann denn der Minister von diesem besonderen Fall einer Schenkung- oder Erbschaftsteuer erfahren hat. Ich habe die Vermutung: Wenn er es vorher erfahren hätte, hätte er sicherlich mit großer Zufriedenheit bessere Chancen zum Ausgleich des ersten Nachtrags gesehen. Ich kann mich noch an seine Mienen und an seine Aussage erinnern, wie schwer es ihm gefallen ist, nach der Abfallabgabenordnung zu einem Ausgleich zu kommen.

Mich interessiert, Herr Minister: Wann haben Sie von dieser besonderen Einnahmeentwicklung durch einen besonderen Steuerfall erfahren?

**M Möller:** Ich gebe Ihnen recht. Ich hätte gern den ersten Nachtrag etwas anders ausgeglichen als nur mit der 120.000-DM-Grenze zu Artikel 51 der Landesverfassung.

Ich bin - ich kann es hier nachsehen - am 15. Juli - oder so - in Urlaub gegangen. In einem Übergabegespräch hat ein Abteilungsleiter mir gesagt: „Vielleicht haben wir eine angenehme Überraschung, wenn du aus dem Urlaub wiederkommst“, und hat abstrakt auf einen Fall hingewiesen.

Sie können darauf herumhacken, wie Sie wollen, besonders in öffentlicher Sitzung, aber ich bin, nachdem aus nichtöffentlicher Sitzung eben auch öffentlich berichtet worden ist, nach der Abgabenordnung nicht bereit, über diesen außerordentlichen Steuerfall mehr zu sagen, als daß

er wirklich ein verlässlicher Steuerfall erst war, als das Geld auf dem Konto war. Mehr werde ich dazu nicht sagen, weil ich mich sonst strafbar mache.

(Abg. Astrup: Das wäre eine strafbare Handlung!)

**Abg. Heinold:** Ich habe noch zwei Fragen, Herr Minister!

Die erste Frage! Es hätte ja Anfang August trotz Sommerpause die Möglichkeit bestanden, den Finanzausschuß schriftlich zu informieren, warum eben 170 Millionen DM durch einen Erbschaftsteuerfall hereingekommen sind; das hätte nach meiner Auffassung erst einmal so auch der Landeshaushaltsordnung entsprochen. Die Frage: Welche Gründe gab es dafür, das nicht zu tun?

Die zweite Frage! Herr Kubicki möchte uns ja „beglücken“ mit einer Gegenrechnung zu Ihrer Rechnung auf Seite 4, daß der Restbetrag von 38 Millionen DM tatsächlich nach der damaligen Rechnung ein höherer hätte sein müssen. So wie ich Herrn Kubicki auch kenne, traue ich ihm auch zu, daß wir das in Kürze schriftlich bekommen. Da ist natürlich meine Frage, ob es für Ihre Berechnung, die Sie wahrscheinlich aufgrund der Einnahmesituation der anderen Länder so angestellt haben, eine Aufstellung gibt, welche Zahlen dem zugrunde liegen.

**M Möller:** Erstens! Warum in der Sommerpause eine außerordentliche Unterrichtung hätte stattfinden sollen, hängt damit zusammen, daß die Bedeutung im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich - weil in der Tat damit der Wechsel vom Nehmer- zum Geberland zusammenhängt - ausgesprochen kompliziert ist, um da eine verlässliche Aussage zu machen. Unsere Berechnung vom 31. August können wir selbstverständlich im Detail hier auch heute erläutern und auch vorlegen. Welche Berechnung Herr Kubicki gemacht hat, ob das eine andere ist, ob die Gemeinden Steuerinformationen hatten, kann ich nicht beurteilen. Aber unsere Berechnung steht dem Finanzausschuß selbstverständlich zur Verfügung.

**Vorsitzende:** Herr Kubicki, da möchte ich Sie bitten, diese Berechnung, die Sie haben, vielleicht auch den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Kubicki:** Frau Kähler, das mache ich immer nach eigenem Duktus. - Irgendwie finde ich das heute mit Ihnen komisch.

**Vorsitzende:** Die Forderung, sie zur Verfügung zu stellen, ist doch gekommen, und wenn Sie sie Frau Heinold zur Verfügung stellen, bitte ich Sie, dies für die anderen Mitglieder des Finanzausschusses auch zu tun.

**Abg. Stritzl:** Ich darf einmal etwas geschäftsleitend sagen. Bevor jetzt der Vorsitzende der F.D.P.-Fraktion Berechnungen aufstellen und schriftlich vorlegen „muß“, möchte ich erst einmal die Daten und die Datenbasen des Ministeriums zum damaligen Zeitpunkt.

**Vorsitzende:** Das hat Minister Möller doch zugesagt.

**Abg. Stritzl:** Ja, die haben wir aber doch nicht. Ich verstehe nicht, warum jetzt Herr Kubicki zunächst seine Berechnungen vorlegen muß, bevor das Ministerium überhaupt erst einmal eine haltbare Berechnung auf dem Datum der damaligen Erkenntnis vorlegt.

**Abg. Peters:** Herr Minister, ich bin ja ziemlich geduldig, aber so allmählich fällt es mir schwer, hier auf dem Stuhl sitzen zu bleiben. Genau das, was Frau Heinold eben ansprach, die Unterrichtung des Ausschusses, hätte eigentlich am 3. August - spätestens! - erfolgen können, aller spätestens in der ersten Finanzausschußsitzung nach der Sommerpause. Es gibt so oft Informationen auch der finanzpolitischen Sprecher, wenn es irgendwelche Dinge gibt, die unvorhergesehen sind und über die das Parlament unterrichtet werden muß. Auch das findet statt.

Die heutige Diskussion, die wir hier führen, stand nicht auf der Tagesordnung. Auf Ihren Wunsch hin ist ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt heute aufgenommen worden. Weshalb war es denn Anfang September nicht möglich, daß von Ihnen ein zusätzlicher Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wenn die Bereitschaft und die Absicht bestanden, den Finanzausschuß zu informieren? Irgendwo ist das, was Sie hier vortragen, in meinen Augen absolut nicht haltbar.

**Abg. Kubicki:** Ich habe zwei Fragen, die beide das Steuergeheimnis nicht berühren. Das sage ich einmal vorweg.

Erste Frage! Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, daß Ihr Haus mit dem Fall, um den es hier geht, vor dem 26. Juni oder dem 15. Juli 1998 nicht befaßt worden ist, das heißt, daß Sie, daß Ihr Haus von dieser Entwicklung sozusagen völlig überrascht worden ist?

Zweite Frage - die bitte ich mir dann schriftlich zu beantworten, wenn Sie das jetzt nicht mündlich können -: Wie ist der Zahlungsverkehr zum Vollzug des Finanzausgleichs nach § 14 für den Monat August 1998 abgewickelt worden - unter Einschluß, also auf der Grundlage, Ihrer Berechnung oder nicht?

**M Möller:** Die Zahlungsflüsse im Länderfinanzausgleich erfolgen vierteljährlich. Das, was ich Ihnen sagte: unser Kenntnisstand 14. August, erstes Halbjahr, ist am 15. September geflossen, also immer vierteljährlich.

Zu der anderen Frage hatte ich mich in nichtöffentlicher Sitzung - -

**Abg. Kubicki:** Ist am 15. September der Zahlungsverkehr auf der Grundlage Ihrer Berechnung geleistet worden?

**M Möller:** Nein! Die Information über den Zahlungsfluß Januar/Juni haben wir am 14. August erhalten und ist am 15. September erfolgt. Der Zahlungsfluß für die Monate Juli, August, September erfolgt im Dezember.

Zu der anderen Frage! Ich habe mich ja hier geäußert, wann ich allgemein vor meinem Urlaub einen Hinweis bekommen habe, daß wir vielleicht mit Steuermehreinnahmen zu rechnen haben. Da möchte ich im Hause noch einmal genau nachsehen, in welcher Form es einen allgemeinen Hinweis oder einen konkreten Hinweis vom Finanzamt gegeben hat.

Ich kann Ihnen nur sagen, daß dieser Steuerfall wegen der Besonderheit, auf die ich ja wiederholt hingewiesen habe, auch im Finanzamt in der konkreten Form nur zwei Mitarbeitern bekannt war. Ich kann das nicht abschließend sagen, aber daß dort konkrete Informationen bei uns im Hause waren, glaube ich nicht. Ich werde es aber zur nächsten Sitzung nachreichen.

**Abg. Sager:** Zunächst einmal eine Vorbemerkung! Es hat keinen Sinn, weiterhin Nebelkerzen zu werfen. Sie sind ja wiederholt aufgefordert worden, dies zu lassen. Es hat niemand in der heutigen Fragerunde schützenswerte Daten, die etwa auf den Erbschaftsteuerfall hinweisen, nachgefragt. Insofern ist Ihre Hinweis, „ich sage hier nichts weiter, weil mich die Abgabenordnung daran hindert“, völlig irrelevant. Solche Daten sind hier zu keinem Zeitpunkt erbeten worden und sind wahrscheinlich zur Beurteilung des Sachverhalts, der hier vorliegt, auch gar nicht notwendig.

Ich möchte noch einmal an die Frage von Herrn Stritzl anknüpfen. Wann ist das Kabinett über diesen Vorgang unterrichtet worden, Herr Minister?

Vielleicht darf ich das mit einer Zusatzfrage verbinden. Ist die Stellungnahme, die Sie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegeben haben, durch das Kabinett gegangen? Gibt es dazu Stellungnahmen? Gibt es dazu Vermerke in Ihrem Hause? - Vielleicht können Sie dazu einmal etwas ausführen.

Dann möchte ich Sie bitten, dem Finanzausschuß einmal lückenlos darzulegen, wie die Informationen auch von den Finanzbehörden in Ihr Haus hineingelaufen sind. Sie haben ja vorhin gesagt, Sie hätten § 10 Abs. 2 LHO nicht verletzt. Dies ist - glaube ich - nicht weiter diskussionswürdig, weil es völlig klar ist, daß hier die 50-Millionen-DM-Grenze überschritten ist und daß Sie Ihrer Informationspflicht nicht nachgekommen sind. Aber es ist doch völlig klar - oder sonst geben Sie dem Ausschuß das noch einmal zu Protokoll -: Wie oft gibt es denn in Schleswig-Holstein Steuereinnahmen aus Erbschaftsteuern, aus Schenkungsteuern, aus anderen Fällen, die in einer solch bedeutsamen Höhe wie 175 Millionen DM liegen? Ist es wirklich so, daß das Finanzministerium, die Spitze des Finanzministeriums, etwa überfordert ist, hier eine Diskussion führen zu müssen, alles neu regeln zu wollen, was die Informationspflicht angeht? Ist es wirklich zuviel verlangt, daß, wenn in solcher Größenordnung Steuerfälle anfallen, dann die Berichtspflicht hier entsprechend wahrgenommen wird? Muß man das auch noch formal und formell diskutieren? Das möchte ich Sie fragen und insbesondere, wie viele Fälle es denn bisher in dieser Größenordnung gegeben hat.

Eine letzte Bemerkung! Ich finde es schon eine gewaltige Wortakrobatik, hier dem Finanzausschuß heute auch schriftlich vorzulegen, Sie hätten den Finanzausschuß am 11. September unterrichtet. Ohne meine Nachfrage in einer öffentlichen Sitzung hätte es überhaupt keine Diskussion zu dem Punkt gegeben, und Sie haben ja dort auch sehr ausweichend und nichtssagend geantwortet. Aber daß Sie etwa seitens des Finanzministeriums dem Ausschuß eine Information gegeben hätten, geschweige denn diese vorgehabt hätten - das ergibt sich aus der Struktur und aus dem Charakter des Ablaufs der Finanzausschußsitzung auch gar nicht -, ist nun ziemlich eindeutig. Insofern möchte ich nicht als „Hilfskrücke“ für die Argumentation des Finanzministers herhalten müssen. Ich habe diese Frage gestellt, Sie haben darauf eine Antwort gegeben. Sich hier heute hinzustellen, Sie hätten informiert - das ist schon, schlicht gesagt, etwas dreist.

**Abg. Kubicki:** Ich habe nur noch eine Nachfrage, damit für spätere Abläufe keine Unklarheiten entstehen. Deshalb muß ich es wirklich genau machen. Herr Minister, meine Frage vorhin war nicht, wann Sie von einem Zahlungsvorgang, von einer Größenordnung - wie auch immer - erfahren haben. Meine Frage ist - die bitte ich genau zu beantworten; ich stelle sehr konkret -, ob Ihr Haus in den Vorgang vor Erlaß des Steuerbescheides in irgendeiner Form involviert war - betrifft Anfall, betrifft Abwicklung, betrifft möglicherweise Vereinbarungen. Meine Frage ist: War Ihr Haus vor Erlaß des Bescheides oder des Eingangs der Erklärung mit dem Vorgang als solchem in irgendeiner Form befaßt - ja oder nein?

**M Möller:** Herr Kubicki, wir sind hier in öffentlicher Sitzung. Ich bitte darum, daß ich diese Sache - auch wegen der Bedeutung - noch einmal ganz genau recherchiere.

(Zuruf des Abg. Kubicki)

- Es sind ja verschiedene Abteilungen. Ich habe von einer Abteilung vor meinem Urlaub einen Hinweis bekommen. Ob weit im Vorfeld dort in der Fachabteilung irgend jemand involviert war, das möchte ich doch - - Herr Lohmann sagt mir, daß unsere eigene Steuerabteilung nicht involviert war. Ich sage es aber vorläufig; ich will es noch einmal ganz genau recherchieren. Aber das zeigt schon: Mein Kenntnisstand ist auch, daß weder OFD noch Steuerabteilung involviert waren, aber ich will das noch einmal ganz genau recherchieren.

Zu der anderen Frage: Die Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht sind am 1. September durch das Kabinett gegangen. Am 4. September ist der Steuerfall öffentlich geworden - das ist ja bekannt -, am 11. September war eigentlich die erste Sitzung - wenn man einmal die Mittagssitzung herausläßt -, an der ich teilgenommen habe.

Sie können natürlich jetzt sagen, wenn Sie die Frage nicht gestellt hätten, hätte der Minister nichts gemacht, aber im Ergebnis ist es ja so, daß der Finanzausschuß am 11. September informiert worden ist.

**Vorsitzende:** Die Nachfrage von Herrn Kubicki wird noch nachträglich beantwortet, Herr Minister? - Gut!

**Abg. Astrup:** Das meiste ist ja schon gefragt worden. Ich möchte versuchen, aus meiner Sicht zu werten, was ich gehört und gelesen habe. Da bleiben bei mir zwei Dinge hängen.

Vorwurf Nummer 1: „Finanzminister Möller hätte nichts gesagt, wenn ich nicht nachgefragt hätte!“ Das mag sein. Deshalb bin ich dankbar, daß Sie nachgefragt haben. Das finde ich völlig in Ordnung. Herr Möller hätte genausogut behaupten können: „Unter ‘Verschiedenes’ hätte ich euch das noch mitgeteilt, auch wenn Sie nicht gefragt hätten!“ Insofern finde ich die Antwort okay.

(Zuruf des Abg. Sager)

- Ja, sage ich ja! Ist in Ordnung! Im Ergebnis, Herr Kollege Sager, kommt es wohl aufs gleiche hinaus. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie damals gefragt haben.

Punkt 2! Ich möchte einmal dieselben Kolleginnen und Kollegen erlebt haben - und das beginnt wiederum mich ein wenig zu ärgern, Frau Peters, um Ihre Formulierung aufzugreifen -, wenn der Finanzminister im Zusammenhang mit der Diskussion Nachtragshaushalt I, im Zusammen-

hang mit der allgemeinen Diskussion GMSH, Immobiliengeschäft, Haushaltslage des Landes et cetera pp. - Sie kennen das alles - auch nur ansatzweise gesagt hätte: „Macht euch keine Sorgen, Jungs und Mädels, wir kriegen 170 Millionen DM“, ohne die aus meiner Sicht ausgesprochen seriöse Bewertung in seinem Hause durchlaufen zu lassen, die da heißt: brutto muß nicht netto sein!

Ich sage also für meine Person - - Die Tatsache, daß Sie sich zu Wort melden, liebe Kollegen, heißt, daß Sie anderer Meinung sind, aber vielleicht darf ich es erst einmal zu Ende machen. Dieselben Kolleginnen und Kollegen, die sich - aus meiner Sicht - ein bißchen maßlos darüber auslassen, was der Herr Finanzminister Schlimmes vollbracht hat, sind nach meiner Erfahrung - und ich sitze ja nun auch schon ein paar Tage in diesem Gremium - dieselben, die sich möglicherweise - ich bewerte das gar nicht - zu Recht über diese Art der Darstellung aufgeregt hätten, wenn er sozusagen seinen eigenen Haushaltsentwurf „schöngeredet“ hätte. Das erleben wir ja an anderer Stelle dauernd, daß alle Zahlen, die Möller vorlegt, von anderen als „schöngerechnet“ bezeichnet werden. Jetzt hat er einmal „schlechtgerechnet“, und nun ist es auch wieder nicht richtig.

Drittens! Ich bin sehr dankbar, daß der Kollege Kubicki das Beispiel Bürgschaft erwähnt hat. Richtig ist, daß wir in regelmäßigen Abständen unterrichtet wurden - das sage ich jetzt mal in der alten Funktion als ehemaliger Vorsitzender dieses Gremiums - vom Finanzministerium über etwaige Bürgschaftsinanspruchnahmen. Wir waren uns immer darüber im klaren, daß wir dort in der vom Finanzminister genannten Summe in „cash“ reden: Diese Zahl und keine andere. Insofern bin ich für das Beispiel deshalb dankbar, weil Herr Möller - glaube ich - klargemacht hat, daß eine Steuermehreinnahme nicht automatisch eine Steuermehreinnahme in derselben Höhe für das Land ist. Auch das ist - glaube ich - für die Öffentlichkeit ziemlich klar geworden. Wir alle hier am Tisch wußten es ja schon.

Ich bitte noch einmal - ich habe es vorhin in einem Zwischenruf gesagt -, ein bißchen Rücksicht zu nehmen; das kann ich nur als Bitte äußern. Herr Kubicki hat es dankenswerterweise mit seiner Nichtinanspruchnahme einer Nachfrage getan. Ich bitte, ein bißchen Rücksicht zu nehmen auf die in diesem ganz speziellen Punkt ausgesprochen schwierige Situation eines Finanzministers, der, wenn er in einer öffentlichen Sitzung aus seiner Sicht nur ein Komma zuviel sagt, das in Richtung § 30 Abgabenordnung relevant sein könnte, mit einem Bein im Gefängnis oder sonstwo steht. Ich bitte, ein bißchen Rücksicht darauf zu nehmen; Herr Kubicki hat es dankenswerterweise getan, und ich hoffe, daß das dann trägt.

Vorletzte Bemerkung! Wenn der Finanzminister aufgrund von Presseveröffentlichungen, zu denen ja auch die Oppositionsfraktionen ihren Teil beizutragen versucht haben - was ich übri-

gens an derselben Stelle genauso gemacht hätte -, meint, gestern beim damaligen Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Hay, darum zu bitten, heute als ersten Tagesordnungspunkt diesen wichtigen Fakt hier diskutieren zu dürfen, sollte man ihm das nicht - wie es vorhin bei Herrn Stritzl oder wem auch immer durchklang; aber das kann er ja gleich korrigieren - in der Weise anlasten: „Gezwungenermaßen erzählt Möller jetzt etwas, was in der Zeitung stand, das hätte er auch vorher machen können!“ So habe ich es aufgefaßt. Wenn es nicht der Fall gewesen sein sollte, Herr Kollege Stritzl, wäre ich für eine Klarstellung dankbar. Es hat mich ein bißchen gewundert.

Letzte Bemerkung! Wann Kabinett, wann nicht Kabinett - ob Herr Möller das beantwortet oder nicht, weiß ich nicht. Gerade eben hat er etwas vom 1. September erzählt, wann das erstmals im Kabinett oder nicht im Kabinett war. Herr Minister, ich möchte darum bitten, daß Sie diese Frage dann beantworten, wenn uns die Protokolle der CDU-Fraktion zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf des Abg. Stritzl)

- Ja, eben! Nicht! Aber mehr würde ich darüber auch nicht sagen. Das geht nämlich weder Opposition noch Regierungsfractionen auch nur das geringste an.

**Abg. Stritzl:** Ich stehe nicht an zu sagen, daß die Beiträge des Kollegen Astrup immer sehr geeignet sind, um Verteidigungspositionen aufzubauen. Dazu gehört, daß man erst einmal Pappkameraden aufstellt und sie dann massiv beschimpft und vermeint, wenn sie sich umgucken, ist der wirkliche Sachverhalt auch verdeckt. Ich stelle nur eines fest, Kollege Astrup: Es hat heute keinen - keinen! - hier im Saal gegeben, der den Minister auch nur annäherungsweise in eine Situation gebracht hätte, ein Steuergeheimnis preisgeben zu müssen.

(Abg. Astrup: Deshalb Pappkamerad!)

- Völlig klar! Nicht ein einziger ist auch nur in die Nähe gegangen. Das finde ich auch völlig richtig. Es war auch immer unser Einverständnis.

(Zuruf des Abg. Neugebauer)

- Es geht immer nur um die Frage „Kenntnis“, und eine persönliche Kenntnis des Ministers von einem Steuervorgang ist kein Verrat von Steuergeheimnis, sondern es ist eine Abfrage seines eigenen Wissens ohne Preisgabe schützenswerter Daten Dritter. Nur darum geht es.

In der Frage, was der Minister hier getan hat und was er vorher hätte tun können, hat Holger Astrup netterweise mich in Anspruch genommen, gemeint hat er meine Kollegin Eva Peters. Aber was hat sie gesagt? - Sie hat gesagt: „Wenn der Minister unterrichten will“ - das ist ja der Hintergrund -, „dann geht er, wie das heutige Beispiel richtigerweise zeigt, vor den Ausschuß, und zwar selbstinitiativ!“ Das hat er nur weder am 11. September noch davor gemacht. Holger, wir beide wissen ja, daß auch das richtig war, was Kollegin Peters hier dargestellt hat. Daß das vielleicht etwas schmerzt, verstehe ich auch, aber das nimmt dem von der Richtigkeit nichts ab.

Nun würde es mich schon interessieren, Herr Minister - ich finde, das gehört zur Aufarbeitung der Geschichte dazu -: Sie haben jetzt gesagt - das nehme ich jetzt zur Kenntnis; das werden wir im Protokoll ja nachlesen können -, daß das am 1. September vor Abgang dieses Schreibens mit den - ich will es jetzt nicht wiederholen - vorhin zitierten Einlassungen entsprechend vom Kabinett abgesegnet worden ist.

(Zuruf des Abg. Neugebauer)

- Doch, der Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht, hat er gesagt.

(Zuruf des Abg. Neugebauer)

- Vom 1. September! - Gut! Deswegen meine Frage - wenn es denn so ist, und selbst wenn es schattiert werden sollte -: War zum Zeitpunkt des Abgangs dieses Schreibens vom 1. September, über das wir reden, das Kabinett in Kenntnis dieses „Steuerglücksfalls“, der seit dem 3. August - wie Sie selbst in öffentlicher Sitzung gesagt haben - kassenfällig war, oder war das Kabinett nicht in Kenntnis dieses kassenfälligen Vorgangs? Wenn ja, möchte ich gern wissen, wer! Falls Sie nicht das gesamte Kabinett unterrichtet haben, würde es mich freuen zu wissen, wen denn sonst aus den Reihen des Kabinetts.

**Abg. Heinold:** Ich möchte zum Anfang noch einmal sehr deutlich machen, daß ich es richtig finde, daß - und wie - wir heute fragen. Mir war diese Sitzung heute sehr wichtig. Ich glaube, wir hätten uns allen einen großen Gefallen getan, wenn wir letzte Woche, wo wir ja beschlossen haben, es nicht öffentlich zu behandeln, sehr deutlich getrennt hätten zwischen Steuerfall und Einnahmesituation und dann auch öffentlich diskutiert hätten. Ich glaube, ein Teil des berechtigten Unmuts ist auch deshalb entstanden, weil durch den Zeitablauf Donnerstag und Freitag der Eindruck erweckt wurde, hier solle uns etwas verheimlicht werden, was wir eigentlich wissen müßten. Das vorweg! Insofern ist sowohl die Beratung ein Fortschritt als auch das Papier des Ministers.

Ich möchte auch noch einmal deutlich sagen, daß das Kontrollrecht des Parlaments, wenn es nicht vom Finanzausschuß wahrgenommen wird - - Ja, wir sind ein sehr bedeutender Ausschuß. Wir müssen das in dieser Form tun. Ich gehe davon aus, daß wir daraus lernen und nächstes Mal diese Dinge auch gleich öffentlich beraten. Ich finde es in Ordnung, sie zu vertagen und zumindest dem Finanzminister die Gelegenheit zu geben, vernünftig zu recherchieren und uns dann eben auch zu informieren.

Mir ist auch wichtig zu sagen, daß ich erwarte, Herr Möller, daß Sie bei Einnahmeverbesserungen von 170 Millionen DM, die real eingetroffen sind, unabhängig von Gegenrechnungen den Finanzausschuß informieren, zeitnah informieren, und daß Sie dies schriftlich tun, wenn Sitzungspause ist.

Die Gegenrechnung, damit Stellen zuzuschreiben, ist ja in Ordnung, aber die Tatsache an sich - 170 Millionen DM mehr - ist erst einmal aus meiner Sicht auf jeden Fall eine Information wert, und ich denke, daß wir darüber auch Einigkeit bekommen, daß das zumindest nicht strittig ist.

Es geht heute ja darum, die Mißverständnisse auszuräumen. Ich hatte vorhin schon nach den 38 Millionen DM gefragt - Stichtag 31. August -, wo Sie sagen, diese 38 Millionen DM bleiben hängen. Ich begrüße es, daß wir dort eine nachvollziehbare Aufstellung oder Begründung bekommen.

Ich möchte in dem Zusammenhang gleich die zweite Frage anknüpfen, damit die nicht Monate später kommt. Sie weisen ja hier Anfang Oktober darauf hin, daß 150 Millionen DM hängenbleiben. Auch da ist natürlich die Frage, wie denn die Veränderung in dem Zeitraum ist. Was hat sich im Steuerverhältnis geändert? Vielleicht ist es sinnvoll, auch das gleich zu begründen, damit wir dort nicht wieder in eine Informationslücke stoßen.

**Vorsitzende:** Damit keine Legendenbildung hier im Raum stehenbleibt, Frau Heinold! Herr Sager, der Minister war am Freitag von einer anderen Voraussetzung ausgegangen. Ich habe Sie noch einmal im Plenarsaal, wo wir die Sitzung abhalten mußten, unterstützt, daß es hier nur um die Daten und um Abläufe der Daten, also die Chronologie, ging. Der Minister war immer noch davon ausgegangen, wir wollten darüber hinaus irgendwelche Informationen haben. Dann kam die Situation, daß am Wochenende in der Presse schon sehr kritische Dinge standen. Das hatte den Minister, wenn ich den früheren Vorsitzenden richtig verstanden habe, dazu veranlaßt zu sagen, das kann ich mir so nicht bieten lassen, und das muß der Anlaß sein, weshalb heute in dieser Sitzung ein chronologischer Abriß kommen muß. Ich habe bewußt am Freitag darauf hingewiesen: Es ging nur um Datenabgleich und -abfolge. Das war der Punkt. Alles andere wollten wir gar nicht wissen.

**M Möller:** Am 1. September waren Gegenstand sowohl der Schriftsatz von Herrn von Mutius als auch die Beantwortung unserer Fragen im Kabinett. Im übrigen möchte ich zu der Kabinettsache nicht mehr sagen.

Richtig ist, daß wir Sie vierteljährlich turnusgemäß über alle Steuerentwicklungen in allen Steuerarten schriftlich unterrichten. Turnusgemäß vierteljährlich bekommen Sie immer die Information über jede Steuerart - mit Begründung.

Wenn zwischenzeitlich - so habe ich das verstanden - der vereinbarte vierteljährliche Rhythmus nicht ausreicht, wenn über größere Einzelfälle auch zwischenzeitlich unterrichtet werden soll, dann werden wir uns in Zukunft darum bemühen.

Was die Plausibilität der 150 Millionen DM angeht, so sollten Sie, Herr Lohmann, noch einmal kurz berichten, wie wir alternativ auf verschiedene Art und Weise Steuerhochrechnungen angestellt haben, um zu diesen Werten zu kommen. Ich hatte es ja vorsichtig angedeutet, daß wir das auch mit dem Rechnunghofspräsidenten ausgetauscht haben, der - ich sage es einmal - zur Vorsicht gemahnt hat, was die 150 Millionen DM angeht, während ich heute sage - nachdem der Oktober mit sehr gutem Ergebnis „im Sack“ ist -, daß wir da auch auf einer sicheren Seite sind.

**St Dr. Lohmann:** Ende August haben wir erstmalig überhaupt aufgrund der Daten, die wir von der Zentralstelle für alle Länder zur Verfügung gestellt bekommen haben, und aufgrund eines Programms, das wir erstmalig eingesetzt haben - was darüber hinaus das Problem hatte, daß es nicht die Einnahmen der Gemeinde umfaßt -, erstmalig eine Hochrechnung gemacht, was wir wohl insgesamt bekommen und was wir zu zahlen haben oder nicht zu zahlen haben - Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen. Das war erstmalig. Das war auf die Daten bis Ende Juli bezogen. Da haben wir dann alternativ hinzugefügt - das ist ja klar - die Frage, was wäre passiert, wenn diese Erbschaftsteuer schon drei Tage früher eingegangen wäre. Soweit war das also klar. Damit ist zu diesem Zeitpunkt eingegangen, wie steuerschwach oder -stark war Schleswig-Holstein im Vergleich zu den Ländern Ende Juli.

Jetzt hat sich eines verändert, und das haben wir hier auch, was Sie auf Seite 5 des Vermerks unter dem 6. Oktober sehen, dargestellt. Jetzt hat sich etwas verändert - was wir aber nicht wissen konnten -, daß nämlich die anderen westlichen Länder steuerstärker sind als in den ersten sieben Monaten und wir aufgrund dessen ein relativ schwächeres Land geworden sind. Demzufolge bleibt aber mehr, weil die anderen Länder jetzt im Grundsatz in dem ganzen Verfahren mehr an uns abgeben müssen. Deshalb kommen wir zu einer besseren Schätzung unserer Steuereinnahmen einschließlich LFA und BEZ. Also ganz einfach: Das ist der große Vorteil.

Wir können jetzt erstmalig mit den Daten etwas hantieren, die wir von allen anderen Ländern zur Verfügung haben,

(M Möller: Aber nicht veröffentlichen dürfen!)

- richtig - und demzufolge ändert sich das natürlich mit den Veränderungen der Steuereinnahmen der anderen 15 Länder.

**Abg. Kubicki:** Ich komme aus dem Staunen gar nicht mehr heraus, wie kreativ das Finanzministerium seine Zahlen berechnet. Wenn ich das richtig verstanden habe: Sie haben die ersten sieben Monate berechnet und dann so getan, als sei der im August kassenwirksam gewordene Betrag bereits im Juli geflossen, um dann festzustellen - - Ja, gut!

Meine Frage ist ja, wie aussagekräftig eine solche Berechnung ist, wenn Sie auch die Gemeindeanteile völlig herauslassen. Dann können wir auch gleich ohne Ihr Programm schätzen. Aber egal, darauf will ich mich gar nicht einlassen. Ich kläre das ja alles noch einmal auf. Mir leuchtet ja ein, daß das nicht ganz verständlich ist. Aber ich verstehe die Berechnungsweise des Finanzministeriums unter dem Aspekt, daß 38 Millionen DM herauskommen; sonst verstehe ich Sie auch nicht, weil es nicht aussagekräftig ist. Aber egal, darauf will ich im Moment gar nicht eingehen.

Das ist eigentlich mein persönliches Verwirrungsproblem, weil ich in den letzten sieben Jahren meiner parlamentarischen Tätigkeit hier auch schon anderes erlebt habe, Frau Kollegin Heinold! Das ist ja mein persönliches Problem. Es hätte überhaupt nichts gemacht - das kennen wir ja aus anderen Vorgängen auch -, wenn der Finanzminister zu uns, zumindest zu den finanzpolitischen Sprechern, gekommen wäre und gesagt hätte: „Mensch, ich freue mich riesig, ich habe die 170 Millionen DM in der Tasche; was davon übrigbleibt, weiß ich noch nicht.“ Ich kann mich an andere Vorgänge erinnern, Herr Finanzminister, da ist das passiert: „Ich freue mich, daß ich hier mehr kriege, als ich dachte; ob das dann bei uns bleibt, weiß ich noch nicht!“ Aber es ist nicht geschehen. So stelle ich mir eigentlich eine Unterrichtung vor - jedenfalls bei einer Größenordnung, über die wir uns hier unterhalten.

Was das Schreiben des Finanzministers an das Bundesverfassungsgericht angeht, so ist das ja keine schriftsätzliche Stellungnahme in dem Verfahren, sondern es ist eine amtliche Auskunft. Das Bundesverfassungsgericht hat das Finanzministerium um eine amtliche Auskunft im Rahmen der Amtsaufklärungspflicht ersucht, die das Bundesverfassungsgericht hat. Ein ordnungsgemäßer Vortrag in dieser amtlichen Auskunft hätte eigentlich lauten müssen: „Es mag sein - wir haben jetzt 170 Millionen DM mehr -, daß wir damit einen Teil der Einsparungen decken

können. Was davon übrigbleibt, wissen wir nicht; jetzt nach unserer vorläufigen Berechnung 38 Millionen DM.“

Es ist eine falsche Auskunft zu erzählen: „Ich muß die 250 Millionen DM Einnahmen, die eingespart werden sollen, weil ich keine Kreditaufnahmemöglichkeit mehr habe - nur noch 107.000 DM -, voll durch Ausgabekürzungen erwirtschaften“. Das war jedenfalls definitiv unrichtig; denn nach Ihrer eigenen Berechnung wußten Sie, daß Sie zusätzlich 38 Millionen DM haben. Sie beschreiben doch in amtlicher Auskunft alle Risiken, aber Sie teilen dem Bundesverfassungsgericht für die eigene Entscheidungsfindung nicht mit, daß es da möglicherweise auch noch andere Chancen gibt. Möglicherweise hätte bei einer solchen Mitteilung das Bundesverfassungsgericht genauer nachgefragt und gesagt: „Dann warten wir mit der Entscheidung einmal bis Oktober, bis Sie aufgrund der dann regionalisierten Schätzungen des Bundes und der Länder feststellen können, was bei Ihnen dann wirklich verbleibt. Wenn dann 170 Millionen DM bei Ihnen verbleiben, haben Sie doch den Ausgleich, und dann können wir doch die einstweilige Anordnung erlassen, weil es nicht mehr schädlich ist!“

Herr Minister, der ganze Prozeßvortrag der Landesregierung war darauf aufgebaut, daß die einstweilige Anordnung nicht erlassen werden darf, weil die Haushaltslage so katastrophal ist, daß es keinerlei Möglichkeiten gibt, durch Einnahmeverbesserungen oder Haushaltsbewirtschaftung die Sache nach unten zu fahren. Dieser Eindruck wäre natürlich relativiert worden - das ist doch ganz klar; da können wir ja die Prozeßteilnehmer fragen -, hätten Sie ordnungsgemäß, wahrheitsgemäß mitgeteilt, daß da möglicherweise doch eine Einnahmeverbesserung eintritt, die ja dann 14 Tage später - nach der Entscheidung - auf wundersame Weise eingetreten ist.

Andersherum: Hätte das Bundesverfassungsgericht 14 Tage oder drei Wochen mit seiner Entscheidung gewartet, hätten Sie eigentlich Ihre amtliche Auskunft vom 1. September korrigieren müssen. Dann hätten Sie mitteilen müssen: „Uns bleiben noch 170 Millionen DM in der Kasse!“ Das ist das, was bei mir einen wirklich merkwürdigen Nachgeschmack hinterläßt, vor allen Dingen, weil Sie auf meine anlässlich einer Finanzausschußsitzung mehr en passant gestellte Frage, warum das nicht geschehen ist, gesagt haben, das sei aus prozeßtaktischen Gründen geschehen. Noch einmal: Ich habe für prozeßtaktische Gründe in Schriftsätzen viel Verständnis, aber für eine nach meiner Auffassung zumindest problembehaftete amtliche Auskunft gegenüber dem Bundesverfassungsgericht habe ich ein solches Verständnis nicht; denn da darf sich Ihr Verhalten nicht von Prozeßtaktik leiten lassen, sondern nur von Wahrhaftigkeit, nur von Wahrhaftigkeit und von vollständiger, umfassender Information, das heißt sowohl der Chancen- wie auch der Risikenbeschreibung beim Vollzug des Haushalts.

**M Möller:** Herr Kubicki, gerade weil Sie es ansprechen, verweise ich doch einmal auf meine Einlassung auf Seite 6. Ich habe dort gesagt, daß unter Abwägung aller Gesichtspunkte ich zum damaligen Zeitpunkt der Auffassung bin, Einnahmen stehen nicht zur Verfügung. Aber ich räume ein, daß man gegenüber dem Bundesverfassungsgericht das auch differenzierter hätte darstellen können, indem man alle Sparten genau aufgezählt hätte: originäre Steuereinnahmen, Rückzahlungsverpflichtungen, LFA, BEZ und die sonstigen Einnahmerisiken. Das haben wir pauschaler beantwortet, wir meinten allerdings, daß sich die 38 Millionen DM Erbschaftsteuerfall durch das Risiko beim Flughafen kompensieren. Das räume ich ein, daß man rückschauend sagt, man hätte das differenzierter machen können. Was das Bundesverfassungsgericht damit gemacht hätte, ob es vertagt hätte oder andere Fragen gestellt hätte oder bei LFA spätere Zeiträume abgewartet hätte - das sind nur Spekulationen. Ich weiß es nicht. Aber das ist ein Punkt, den ich selbst hier angesprochen habe, daß man das ausführlicher und gegebenenfalls differenzierter hätte machen können. Aber es ändert nichts an der Saldobetrachtung.

**Abg. Neugebauer:** Nun war ich leider - zu meinem eigenen Bedauern - gehindert, dem Minister zuzuhören. - Ich wollte eingehen auf die Kritik des Kollegen Kubicki. Womöglich ist das gerade eben beantwortet worden. Der Minister hat vorhin mündlich dargestellt und in seiner Dokumentation von heute auch schriftlich auf Seite 6, indem er feststellt, daß es rückschauend möglicherweise wünschenswert gewesen wäre, differenzierter vorzutragen und damit die Irritationen, die im Hause aufgetreten sind, zu vermeiden. Damit wäre uns vermutlich - rückschauend betrachtet - dienlich gewesen.

So sehr ich ja als alter - oder älterer, lebensälterer - Parlamentarier Verständnis habe für den Erklärungsbedarf der Opposition - das will hier sicherlich niemand kritisieren -, wäre es sicherlich besser gewesen, Sie hätten nicht voreilig einen Entschließungsantrag formuliert, sondern abgewartet, bis der Minister zur Aufklärung Ihres Fragebedarfs beigetragen hat. Womöglich hätten Sie dann auch etwas sorgfältiger formuliert. Ich denke da zum Beispiel an den Hinweis auf die erste Lesung des Nachtrags 1998. Ich glaube, daß dieser konstruierte Vorwurf aus dem Raum ist.

(Abg. Kubicki: Nein, dabei bleibe ich! Das ist meine Auffassung!)

- Na gut, dann haben wir noch Dissens. Ich meine, daß wir hier durch die Darstellung des Ministers feststellen können, daß zum Zeitpunkt der Beratung und Verabschiedung des ersten Nachtrags Erkenntnisse nicht vorgelegen haben und deswegen in die Beratung des ersten Nachtrags auch nicht einfließen konnten oder mußten.

Dann komme ich zu § 10 Abs. 2 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung. Da stelle ich fest, daß es unterschiedliche Interpretationen gibt. Vielleicht äußert sich der Präsident des Landesrechnungshofs aus seiner Erinnerung; ich war damals nicht dabei. Aber ich habe natürlich einmal nachgelesen was in § 10 Abs. 2 und in der Verwaltungsvereinbarung aufgeschrieben worden ist. Daraus ergibt sich nicht automatisch, daß der Minister verpflichtet gewesen wäre, diesen Steuerfall dem Finanzausschuß vorzutragen.

(Abg. Kubicki: Welche Einnahmeverbesserung von 50 Millionen DM kann damit gemeint sein?)

- Von Einnahmen ist ja hier in der Verwaltungsvereinbarung - wie Sie wissen - gar nicht die Rede, sondern von Haushaltsentwicklung. Von Haushaltsentwicklung ist die Rede, und in der Zusammenfassung von Einnahmen und Ausgaben und Gefährdungen auf der Einnahmenseite ist es - so denke ich - unterschiedlich interpretierbar. Vielleicht können wir aus diesem Vorgang lernen und uns gemeinsam bemühen, wenn wir nach Weihnachten ein bißchen mehr Zeit haben, § 10 Abs. 2 so zu formulieren, wie er vielleicht auch im Lichte der Erfahrungen dieses Falles dann zu formulieren ist.

Was bleibt, ist dann der Vorwurf, das Bundesverfassungsgericht sei nicht umfassend, hinreichend informiert worden. Den Vorwurf der Täuschung sollten Sie zurücknehmen, Herr Kubicki! Nach der plausiblen Darstellung des Finanzministers darf dafür - glaube ich - kein Raum bleiben. Was bleibt, ist das, was ich eingangs sagte, ist, daß er gut beraten gewesen wäre, das etwas differenzierter darzustellen, und ich gehe noch einmal davon aus, daß bei - hoffentlich vermeidbaren - Fällen in Zukunft dann auch differenzierter vorgetragen wird.

Für uns ist das, was hier vorgetragen worden ist, sehr plausibel, und deswegen möchte ich Sie bitten, daß Sie - auch im Licht der Erkenntnisse, die wir heute gemeinsam gewonnen haben - Ihren Entschließungsantrag noch einmal überprüfen. Er war zwar moderat, aber doch voreilig, und ich glaube, er wird nicht dem gerecht, was wir heute gehört haben.

**Abg. Stritzl:** Wenn wir jetzt in die Bewertung gehen und keine Fragen mehr stellen, will ich dann doch meine Bewertung hier auch sehr deutlich machen, Kollege Neugebauer! Wir reden hier über einen politisch immanenten Vorgang; das ist der Vortrag vor dem Bundesverfassungsgericht gewesen. Wir reden hier nicht darüber, ob Lieschen Meyer, - Schulze, - Schmidt versehentlich einen Tatbestand übersehen hat, sondern hier geht es um die politische Bewertung eines Vorgehens einer Landesregierung, die in Kenntnis besseren Wissens einen anderen Tatbestand beim Bundesverfassungsgericht vorgetragen hat. Der Volksmund sagt dazu: Lüge. Dem kann ich mich anschließen. Das ist heute auch nicht ausgeräumt worden.

Der zweite Punkt: Das Parlament ist mißachtet worden. Das ist doch unstrittig. Wir sind als Parlament zeitnah nicht rechtzeitig informiert worden - weder inoffiziell als finanzpolitische Sprecher noch offiziell über den Ausschuß. Klammer auf: Kollege Neugebauer, du weißt ganz genau - wie wir alle -, über was für teilweise „kleine Häppchen“ - die ja notwendig sein mögen; das will ich gar nicht bestreiten - die finanzpolitischen Sprecher informiert werden, was da gegenüber diesem Vorgang, den wir hier zu verhandeln haben, an „Peanuts“ in sogenannte vertrauliche Runden gezogen wird, um rechtzeitig zu informieren! Ich finde das ja richtig, aber ich akzeptiere nicht, daß über Peanuts unterrichtet und über die „Großfänge“ geschwiegen wird. - Ab 50 Millionen DM berichtet er nicht mehr. Vielleicht will er den § 10 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung entsprechend ändern.

(Abg. Kubicki: Nur b i s 50 Millionen DM!)

Das könnt ihr ja noch als Antrag ergänzend bringen.

Das Parlament, Kollege Neugebauer - nur damit das völlig klar ist -, muß darauf reagieren, und deswegen ist der Antrag richtig. Ich erwarte vor dem Hintergrund der Einlassung des Ministers zur Sache heute, diese Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht sei im übrigen auch durch das Kabinett gelaufen - er will ja nicht sagen, mit welchem Wissen des Kabinetts; ich kann ihn ja heute auch nicht zwingen; ich nehme zur Kenntnis, daß er die Aussage in diesem Punkte „verweigert“ und sagt, ob in Kenntnis oder ohne Kenntnis des Vorgangs, den wir heute diskutiert haben, des sogenannten Steuerglücksfalls, dazu möchte er nichts sagen. Aber ich finde schon, daß eine Reaktion der Regierung dazugehört zu sagen, wie sie als Regierungschefin dieses Vorgehen findet.

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Was wir als Parlament tun konnten, haben wir heute in einem ersten Schritt getan. Der Antrag bleibt, und er wird in der Sitzung auch gestellt.

**Abg. Heinold:** Es ist Sache des Parlaments. Der Landtag wird sich damit beschäftigen. Herr Neugebauer hat eben gesagt, was wir gestern auch gesagt haben, dieser CDU/F.D.P.-Antrag sei moderat. Herr Neugebauer, insofern gehe ich davon aus, daß wir, die Rot/Grünen, uns auf einen gemeinsamen Antrag verständigen oder Teile mittragen. Das werden die Verhandlungen zeigen, das wird vor allem auch die Auswertung der heutigen Sitzung zeigen.

Worin ich mich von der SPD unterscheide - das möchte ich an dieser Stelle auch sagen -, ist, daß ich sehr wohl Erklärungsbedarf gesehen habe und diese Sitzung heute richtig finde.

(Abg. Neugebauer: Einverstanden, Frau Kollegin!)

- Nein, Herr Neugebauer!

(Abg. Neugebauer: Nein, auch wir haben Verständnis für den Erklärungsbedarf der CDU und der F.D.P. gehabt! Dem haben wir uns auch angeschlossen!)

Ich möchte nur deutlich machen, daß der Erklärungsbedarf nicht nur auf seiten der Opposition, sondern auch auf seiten der Grünen ist.

(Abg. Neugebauer: Und der SPD!)

- Das freut mich!

(Heiterkeit)

**Abg. Astrup:** Ich kann es kurz machen. Meine beiden VorrednerInnen - mit großem „I“ - haben das hinreichend erläutert.

Die Fragestellung, die mich im Moment beschäftigt, ist - auf viele Teile der Argumentationslinien der Opposition nicht nur auf diesen, aber gerade auf diesen Fall bezogen - folgende. Ich weiß nicht, wie man verdeutlichen soll, daß die Opposition zu Recht - zu Recht, wie ich ausdrücklich betone - Zahlen fordert, diese Zahlen bekommt und anschließend sagt, man glaube diesen Zahlen nicht, man habe eigene, bessere! Das finde ich eine - mit Verlaub - nicht besonders stringente Argumentation - jedenfalls aus meiner Sicht!

(Zuruf des Abg. Kubicki)

- Deshalb sage ich das ja, Wolfgang! Das ist ja das Problem, daß man sich da einfach einmal verständigen muß. Das ärgert mich ein bißchen, weil es auch Zeit und Kraft kostet, nicht nur uns hier, sondern selbstverständlich auch die Leute, die das erarbeiten müssen, wenn die Opposition das abfordert.

Ein zweiter Punkt! Wenn ich Zahlen fordere, kriege ich sie. Das ist ja beim Finanzminister in einhelliger Meinung des Finanzausschusses immer so gewesen, daß er uns mit Papier eher überschüttet denn verweigert. Bei der Gelegenheit sei einmal daran erinnert, daß wir ihn alle Jubeljahre deshalb besonders loben. Das ist ja angeblich nicht in allen Ausschüssen so, wie man mir berichtet hat. Gott sei Dank muß ich nicht in alle Ausschüsse.

Der dritte Punkt! Wir haben offensichtlich eine unterschiedliche Interpretation des § 10 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung, und wir sollten unbeschadet dieser Diskussion heute - das sage ich ausdrücklich dazu - den Versuch machen, uns darauf zu verständigen, was gemeint ist.

Herr Kollege Sager, Sie haben eine Frage in der Tat noch nicht beantwortet bekommen. Die will ich einmal wiederholen. Sie haben gefragt, wie oft es denn vorkommt - und dann haben Sie eine falsche Zahl gesagt -, daß 170 Millionen DM geschenkt werden - von mir aus 150 Millionen DM; das ist mir völlig egal. Es geht nur um die Frage, wie oft es vorkommt, daß es Haushaltsbewegungen - das sage ich jetzt einmal neutral - gibt, die im Ergebnis über 50 Millionen DM liegen, und diese Frage möchte ich gern auch beantwortet haben, Herr Minister! Gibt es im Bereich Steuern allemal - ich weiß es nicht - so etwas? Herr Sager hat gefragt und hat diese Frage vorhin noch nicht beantwortet bekommen. Denn nur über 50 Millionen DM und nicht über 170 Millionen DM, wie Sie wahrscheinlich versehentlich gesagt haben, Herr Sager, ist der Minister uneingeschränkt berichtspflichtig. Über die Frage, ob Steuern oder nicht Steuern, sollten wir uns noch einmal unterhalten. Ich bin auch nicht dabeigewesen. Frau Kähler und Herr Lohmann haben das damals verantwortlich bei uns in der Fraktion gemacht, und da sollte man sich - inklusive Landesrechnungshof - noch einmal auf diesen Punkt verständigen. Ich glaube, daß wir da sehr schnell zu einer Einigung und zu einer gleichen Bewertung kommen. Das wäre dann schon einmal etwas.

Eine weitere Bemerkung! Nun ist es ja etwas schwierig, wenn einem Juristen gegenüber sitzen, Herr Kollege Stritzl! Ich weiß nicht, ob es ausreicht, an dieser Stelle zu sagen, gemeinhin nennt man das, was hier passiert ist, Lüge. Ich finde es ein bißchen weit gegriffen - für meinen Geschmack -; ich käme persönlich - und das mag uns dann unterscheiden - nie auf die Idee, das Wort „Lüge“ an dieser Stelle in den Mund zu nehmen. Ich fühle mich nicht belogen, gebe all denjenigen recht - das klang hier vorhin an, und damit schließt sich der Kreis, inklusive Frau Heinold -, daß wir gut daran getan haben, heute diese Chronologie zu bekommen. Ich behaupte einfach einmal: Hätten wir Gelegenheit gehabt - ich bin leider in der letzten Finanzausschußsitzung aus terminlichen Gründen nicht dabeigewesen -, am vergangenen Freitag genau diese Aufstellung zu bekommen, hätte sich möglicherweise eine Reihe von zumindest Presseberichte-richterstattungen zu diesem Thema erledigt.

Eine letzte Bemerkung! Was mich daher ärgert, ohne daß ich weiß, wie man es verhindert - einschließlich der Abläufe in der eigenen Fraktion -: Ich finde es langsam, aber sehr sicher ausgesprochen unerträglich, daß es in Schleswig-Holstein offensichtlich die Spielregel gibt, die da heißt: Wenn ein Blatt Papier einmal kopiert wurde, gilt es als veröffentlicht. Ich finde es wirklich nicht in Ordnung - das sage ich ohne Vorwürfe, weil ich überhaupt nicht weiß, woher es kommt -, daß man ausdrücklich den Ausschluß der Öffentlichkeit beschließt - es ist ja nicht das

erste und vermutlich nicht das letzte Mal -, und man hat noch nicht einmal sein eigenes Zimmer erreicht - so ist es mir berichtet worden -, da hört man in den Nachrichten, weil es zufälligerweise so hinhaute, das, was man gerade eben in einer nichtöffentlichen Sitzung - von wem auch immer - gehört hat. Über diese Geschichten sollten wir uns einmal gemeinsam Gedanken machen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ändert sich das ja auch einmal. Ich fürchte, daß das dann umgekehrt genauso empfunden wird. Es stört mich einfach. Wir sollten nur noch auf dem Kieler Marktplatz tagen, aber - bitte! - nur im Sommer!

**Abg. Kubicki:** Herr Kollege Astrup, weil ich sehr viel Verständnis dafür habe, versuche ich einmal, das ausdrücklich zu erklären. Nicht mehr erwarte ich eigentlich - jetzt sage ich einmal, was ich eigentlich erwarte -, als daß sich der Minister hinstellt und sagt: „Aus heutiger Sicht waren beide Punkte bedenkenswert, und ich bedauere, daß nicht nur bei mir, sondern auch woanders der Eindruck entstanden ist, daß hier eins, zwei, drei, vier, fünf passiert ist!“ Wir sollten jetzt auch in der Verteidigungslinie nicht so tun - die ich ja verstehe; wenn die Regierungsfraktion ihren eigenen Minister nicht verteidigen würde, wäre sie ja schlecht beraten, es sei denn, sie hätte schon den Nachfolger „im Sack“, was ja offensichtlich nicht der Fall ist -, als wären die eindeutigen Regelungen nun dehnbar. Ich lese den Satz aus der Verwaltungsvereinbarung einfach einmal vor. - Wir kennen ihn, aber die Recht suchende Bevölkerung, die jetzt hier in der öffentlichen Sitzung im Saal sitzt, kennt ihn nicht. Deshalb lese ich ihn einmal ganz kurz vor:

„Die Ministerin oder der Minister für Finanzen und Energie unterrichtet den Finanzausschuß unverzüglich über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung.“

Es kann zwischen uns kein Streit darüber bestehen - denke ich -, daß 170 Millionen DM auf der Einnahmeseite - egal, wie sie auf der Ausgabenseite dann verwandt werden, ob beim Länderfinanzausgleich oder für den Flughafen Hamburg oder für einen Rasierapparat des Ministers - eine „erhebliche Änderung der Haushaltsentwicklung“ ist. Darüber darf kein Streit bestehen.

(Abg. Neugebauer: Das kann doch hier nur netto gemeint sein! - Weitere Zurufe)

**Vorsitzende:** Ich bitte Sie, lassen Sie uns dies in der Tat irgendwann in aller Ruhe im Januar/Februar diskutieren!

**Abg. Kubicki:** Gut! - Aber dazu fällt mir dann einfach nichts mehr ein.

Der zweite Punkt ist der, Kollege Astrup, daß sich natürlich die Zahlen des Finanzministers und meine möglicherweise schon deshalb unterscheiden müssen, weil ich jetzt gerade erfahren

habe - ich kannte ja die schriftliche Vorlage vorher nicht -, daß der kassenwirksame Eingang von 170 Millionen DM oder 175 Millionen DM statt dem August bereits dem Juli zugerechnet wurde.

(Zurufe)

**Vorsitzende:** Nein, das sind alles Konjunktive!

**Abg. Kubicki:** Aber das erklärt, warum ich zu anderen Zahlen komme. Sie kommen ja im weiteren Vollzug auch zu anderen Zahlen. Wenn Sie das selbst im August statt im Juli eingerechnet hätten, würden Sie zu anderen Zahlen kommen. - Ist klar!

Herr Minister, ich werfe es Ihnen ja nicht vor, ich versuche ja nur zu erklären, warum es möglicherweise zu unterschiedlichen Zahlen kommt. Das wäre eine der möglichen Erklärungen.

Die letzte Geschichte - Kollege Astrup, unabhängig von dieser Frage -: Auch netto 38 Millionen DM mehr sind ja keine „Peanuts“. Ich habe den Zwischenruf vorhin etwas scherzhaft gemacht, weil Sie ja wissen, Frau Kollegin Heinold, daß ich die Stelle des Flüchtlingsbeauftragten überhaupt für überflüssig halte, aber daß man ihm wegen der Frage 100.000 DM oder 150.000 DM die Hauptamtlichkeit nimmt und gleichzeitig im Haushalt nach den eigenen Berechnungen 38 Millionen DM netto mehr hat, finde ich eine glorreiche Leistung der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion in dieser politischen Frage - das muß ich ja sagen -, aber ich finde es trotzdem nicht in Ordnung.

Ich glaube - das ist meine persönliche Überzeugung; Herr Minister, Sie können sagen, Sie haben eine andere -, daß Sie den Betrag von 38 Millionen DM nach Ihrer Berechnung und nach Ihrer Berechnungsmethode - - Die Möglichkeit, daß es Mehreinnahmen geben kann, die Sie in Ihrem Schreiben amtlicherseits ausgeschlossen haben - **a u s g e s c h l o s s e n** haben! - - Sie haben ausgeschlossen, daß es Einnahmeverbesserungen geben kann, obwohl Sie zu dem Zeitpunkt selbst berechnet hatten, daß es Einnahmeverbesserungen gibt. Sie haben die Risiken auf der Ausgabenseite beschrieben. Jedenfalls hätte es zu einem vollständigen Vortrag gehört, auf diese Möglichkeit der Einnahme der von Ihnen berechneten 38 Millionen DM hinzuweisen.

Daß Sie das unterlassen haben, ist das, was ich für unzureichenden Prozeßvortrag halte. Ich bin gern bereit - das können wir gern wiederholen -, mit dem Prozeßvertreter der Landesregierung, Herrn Professor Dr. von Mutius, über die Frage zu diskutieren. Ich glaube, wenn er das zu dem Zeitpunkt gewußt hätte, hätte er Ihnen zumindest den Rat gegeben, doch diesen Vortrag - insoweit vielleicht unschädlich, er hätte ja nicht die ganze Deckung umfaßt - insoweit zu er-

gänzen. Da bin ich mir nach meiner Kenntnis von Professor von Mutius vergleichsweise sicher. Man mag von ihm halten was man will, aber jedenfalls trägt er immer umfassend und ordnungsgemäß und ausführlich vor, und zwar so, daß die Adressaten mit den Informationen etwas anfangen können und selbst eine Entscheidung treffen können und nicht durch denjenigen, der die amtliche Auskunft erteilt, in ihrer Entscheidungsfindung bereits geprägt sind. Das ist es!

Ich sage es noch einmal: Es ist deshalb so moderat formuliert - man kann es ja abschnittsweise machen oder etwas einbauen -, weil ich sage, niemand bricht sich einen Zacken aus der Krone - es sei denn, er will wieder unnötige Verdachtsmomente auf Seiten der Regierungsfraktion wecken -, im nachhinein zu erklären, es ist äußerst miserabel verlaufen und es wäre besser gewesen, wir hätten uns so verhalten.

**Vorsitzende:** Herr Kubicki, ich darf einmal nachfragen. Sie haben gesagt, der Minister habe auf die Frage des Bundesverfassungsgerichts geschrieben, es sei ausgeschlossen, daß andere Einnahmeverbesserungen zum Ausgleich da seien.

**Abg. Kubicki:** Ich zitiere Ihnen das gern; das steht auf Seite 3: „Andere Einnahmeverbesserungen zum Ausgleich eines zweiten Nachtragshaushalts 1998 sind nicht erkennbar“ - zu einem Zeitpunkt, als er sie bereits erkannt hatte! Er hatte 38 Millionen DM Einnahmeverbesserungen nach seiner eigenen Rechnung erkannt - e r k a n n t ! -, und da beißt doch jetzt keine Maus den Faden ab! Oder er soll mir sagen, die 38 Millionen DM hätte er jetzt auch „weggedacht“ oder so etwas!

**Vorsitzende:** Das ist richtig, aber dann muß man den gesamten Satz vortragen, und hinzukommt, daß der Herr Minister zugesichert hat, daß sein Haus die Zahlen, die Berechnungsgrundlagen zur Verfügung stellt. Wenn Sie dann so großzügig sind, Ihre eventuell dagegenzuhalten, dann mag das ja - -

**Abg. Kubicki:** Das kann er selbst! Wenn er die 175 Millionen DM in den August nimmt, kann er das selbst. Da kommen wir - vielleicht bis auf 5 Millionen DM - zur Deckung. Das ist keine Größenordnung, über die ich streiten würde.

**Vorsitzende:** Dann wäre zumindest ja das abgeklärt.

Ansonsten weise ich einfach nur auf diese Chronologie hin, wo auf Seite 4 sehr genau steht, wie der Minister dem Bundesverfassungsgericht geantwortet hat.

**Abg. Kubicki:** Darf ich das noch zu Ende zitieren, weil Sie ja darauf großen Wert legen? -

„Andere Einnahmeverbesserungen zum Ausgleich eines zweiten Nachtragshaushalts 1998 sind nicht erkennbar. Insbesondere werden sogar entgegen Absprachen zwischen Bund, Freier und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein bereits im hiesigen Landeshaushalt 1998 eingestellte Einnahmen in Höhe von 100 Millionen DM aus der Veräußerung von Anteilen an der Flughafen Hamburg GmbH Fuhlsbüttel erst Mitte 1999 erzielt werden können.“

Ein richtiger, korrekter Prozeßvortrag hätte gelautet, Frau Kollegin Kähler - und wenn jetzt hier noch jemand im Saal ist, der sagt, das stimme nicht, dann werde ich böse - - Das ist der falsche Ausdruck; dann gehe ich nach Hause.

(Zuruf)

- Verstehst du? Dann kann ich in meine Kanzlei gehen. Da habe ich es mit ehrlicheren Leuten zu tun. Ernsthaft! „Nach meiner eigenen Berechnung habe ich aus einem besonderen Fall in Schleswig-Holstein 38 Millionen DM zusätzliche Einnahmen zu erwarten. Die werden aber aller Voraussicht nach durch einen Verlust und so weiter kompensiert werden!“ - Das wäre ein korrekter Vortrag gewesen.

**M Möller:** Das habe ich auf Seite 6 konzediert, daß das besser gewesen wäre.

**Abg. Astrup:** Unserer beider Frage ist immer noch nicht beantwortet!

**Abg. Sager:** a) ist die Frage nicht beantwortet, und b) will ich auch sicherstellen, daß der freundliche Kollege Astrup keinem Mißverständnis unterliegt. Ich habe mich bei meiner Frage auf das Zahlen- und Datenmaterial des Finanzministers selbst bezogen, nämlich auf die Tischvorlage von heute. Da schreibt er ja, daß 175 Millionen DM diesem Fall zugrunde liegen. Meine Frage war, ob es im Lande Schleswig-Holstein vorkommt beziehungsweise vorgekommen ist - auch unter seiner Amtsführung -, daß Erbschaftssteuern in dieser Größenordnung beim Land Schleswig-Holstein eingehen. Die Frage ist auch vor dem Hintergrund gestellt, weil hier wortreich ausgeführt wurde, es mache gewisse Schwierigkeiten, im Finanzausschuß über solche Dinge zu berichten. Über die 50-Millionen-DM-Grenze, Herr Kollege Astrup, unterhalte ich mich überhaupt nicht mit Ihnen, weil das völlig klar ist. Das haben wir hier deutlich gemacht. Dies ist nicht wegzudiskutieren, weil die LHO in § 10 Abs. 2 eindeutig ist. Mich interessieren nicht die 50 Millionen DM, sondern wie oft solche nennenswerten großen Schenkungs-, Erbschaftsteuerfälle im Lande Schleswig-Holstein vorkommen.

Eine letzte Bemerkung zu Herrn Kubicki, der gesagt hat, 38 Millionen DM seien bei diesem Finanzminister auch nur „Peanuts“. Ich stelle hier nach diesen Ausführungen noch einmal fest, daß er die Berechnung in seinem Hause, 38 Millionen DM blieben übrig, auch am 11. September nach eigener Aufstellung schon gewußt hatte, gleichwohl sie dem Finanzausschuß auch vorenthalten hat. 38 Millionen DM - wenn ich mir angucke, wie Sie an der Kreditobergrenze nur um wenige 10.000-DM-Scheine vorbeischrappen - als kleinen Betrag darzustellen, verwundert mich schon, und das muß bei den Bürgern den Eindruck erwecken, welches Gefühl für Zahlen, für Geldbeträge an der Spitze des Finanzministeriums in Kiel noch vorhanden sind.

**M Möller:** Lassen Sie mich - heute vielleicht abschließend - dazu folgendes sagen.

Erstens! Herr Kubicki, in der Frage, hätte man den Vortrag beim Bundesverfassungsgericht differenzierter machen müssen, habe ich selbst zugestanden.

Zweitens! In meiner Amtszeit sind mir Erbschaftsteuerfälle in der Größenordnung nicht bekannt.

Drittens bitte ich doch sehr darum, daß noch einmal mit den finanzpolitischen Sprechern nicht nur über den Text der Landeshaushaltsordnung gesprochen wird, sondern auch über die Verwaltungsvereinbarung, die man getroffen hat, über die Art und Weise, wie unterrichtet wird. Da sind für bestimmte Dinge klare Regelungen vereinbart worden, wann, wie schriftlich unterrichtet wird. Ich bleibe dabei: Dies ist jedenfalls auslegungsbedürftig, und da sollten wir uns doch zumindest darauf verständigen, ob wir zu einer Sprachregelung kommen.

**Vorsitzende:** Das werden wir aufgreifen, Herr Minister, und damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1998 bis 2002**

Drucksache 14/1628

**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1999**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1590

hierzu: Umdruck 14/2231

• **Nachschiebeliste der Landesregierung**

Umdruck 14/2587

M Möller trägt die Vorlage in großen Zügen mit den Schwerpunkten

- Konsequenzen aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 1998 zum Liegenschaftsmodell,
- Berücksichtigung der Defizitfinanzierung aus dem Jahr 1997 aufgrund des Entwurfs des zweiten Nachtragshaushalts,
- Bereitstellung zwangsläufiger Mehrausgaben,
- kostenneutrale Umschichtungen im Haushaltsplan 1999 und
- zusätzliche investive Ausgaben

vor.

Abg. Peters merkt an, daß die zur Diskussion stehende Vorlage dem Finanzausschuß sehr kurzfristig zugeleitet worden sei, so daß eine gründliche Vorbereitung auf die heutige Sitzung allein schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei. Aus diesem Umstand sowie aus der Ankündigung einer zweiten Nachschiebeliste zum 19. November leite sich die Konsequenz ab, daß eine solide Beratung der Vorlagen am 19. November einfach nicht möglich sei mit der Folge, daß der Haushalt 1999 aus der Sicht der CDU-Fraktion im Dezember nicht verabschiedet werden könne.

Abg. Heinold erinnert daran, daß nach dem seinerzeit verabredeten Terminplan der 26. November für den Austausch von Fraktionsanträgen und der 3. Dezember 1998 für die Entscheidung über die Fraktionsanträge vorgesehen seien.

Abg. Kubicki steht auf dem Standpunkt, daß die Beratung des Haushaltsentwurfs 1999 im Finanzausschuß und die Verabschiedung in der Dezembertagung allein schon technisch nicht zu leisten seien. Seine Fraktion werde die Anträge zu der Sitzung am 26. November nicht vorlegen können und habe darüber hinaus noch erheblichen Gesprächsbedarf.

St Dr. Lohmann erinnert daran, daß in der Vergangenheit die Nachschiebelisten mit den sich für den jeweiligen Haushalt aus der Steuerschätzung ergebenden Folgerungen stets erst im November vorgelegt worden seien und daß der Haushalt in der Vergangenheit auch unter diesen Vorgaben stets erst im Dezember verabschiedet worden sei.

Abg. Neugebauer schlägt vor, vor dem Hintergrund der zeitlichen Enge Überlegungen über die Einführung eines Zwei-Jahre-Haushaltes anzustellen. Entsprechend den Vorgaben der Landesverfassung sollte allerdings der Haushalt 1999 noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Zum weiter Procedere gibt er zu überlegen, für den 19. November eine ganztägige Sitzung des Finanzausschusses vorzusehen, eine weitere ganztägige Sitzung für den 20. November anzuberaumen und den Austausch der Fraktionsanträge vom 26. November auf den 27. oder den 30. November zu verschieben.

Abg. Kubicki führt aus, er vermöge der Argumentation der SPD nicht zu folgen, und appelliert an die Koalitionsfraktionen, „ein gewisses Mindestmaß an parlamentarischen Gepflogenheiten einzuhalten“. Nicht auszuschließen sei, daß mit dem von der Mehrheit ins Auge gefaßten Terminplan bestimmte Rechte, die den Abgeordneten von Verfassungs wegen zustehen, verletzt würden. Schließlich seien die parlamentarischen Haushaltsberatungen keine Farce.

Die Vorsitzende appelliert an die Koalitionsfraktionen, ihre Haltung zu überdenken und eine Ablaufplanung dergestalt vorzunehmen, daß die Verabschiedung des Haushaltsentwurfs noch im Dezember möglich sei.

Abg. Kubicki bittet, dem Finanzausschuß bis zum 26. November mitzuteilen, wer die sogenannten Bewertungsgutachten über die Liegenschaften erstellt habe. Abg. Stritzl bittet, den Finanzausschuß umgehend über die Gutachten zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit zu informieren. - M Möller führt aus, das Finanzministerium beabsichtige, dem Finanzausschuß die Wertgutachten zusammen mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung erst zur Vorbereitung der Entscheidung über die Liegenschaftsübertragung vorzulegen. Abg. Peters hält dagegen, daß

die Unterlagen zur Beratung des Haushaltsentwurfs 1999 und nicht erst dann vorgelegt werden müßten, wenn die Entscheidung über die Veräußerung anstehe.

Abg. Kubicki legt dar, daß nach seiner Einschätzung die europarechtlichen Probleme um so größer werden, je mehr das Land seinen Einfluß aufgibt. Abg. Heinold bittet das Finanzministerium, zu dieser Aussage schriftlich Stellung zu nehmen.

Weiter bittet Abg. Heinold, künftig in den Nachschiebelisten Kapitelabschlüsse auszuweisen, um den Abgeordneten mündliche Nachfragen sowie umständliche und zeitraubende Rechenarbeiten zu ersparen. Außerdem bittet sie, das Hin- und Herschieben von Geldern mit einer begleitenden und nachvollziehbaren Aufstellung zu versehen, um nicht - wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Thema GMSH - ständig gegenrechnen zu müssen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Einführung einer abgestimmten Vorgehensweise für Projektorganisations- und Projektmanagementaufgaben und Bereitstellung IT-gestützter Hilfsmittel;  
hier: Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln bei Titel 0401-533 57 (MG 04)**

Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 14/2543

Abg. Stritzl bittet, dem Ausschuß demnächst einen Bericht über die erzielten Effekte vorzulegen.

Dem Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln wird mit den Stimmen von SPD und CDU einstimmig entsprochen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht: Sanierungsmaßnahmen am Mercatorhochhaus**

Dr. Barkowsky erläutert die denkbaren technischen Varianten: das Abfräsen - Kosten: 850.000 DM - und die Verwendung von Aktivkohle als Absorptionstapete - Kosten: 2,9 Millionen bis 3 Millionen DM. Mit beiden Verfahren werde das Sanierungsziel von 300 ngr erreicht. Das Abfräsen dauere etwa einen Monat länger als das Tapezieren, stelle sich allerdings als einmaliger Vorgang dar.

Nachdem sich Abg. Astrup und Abg. Stritzl für das Abfräsverfahren ausgesprochen haben, sagt St Dr. Lohmann zu, nach Abschluß der noch zu führenden Gespräche den Finanzausschuß über die Entscheidungsfindung zu unterrichten und die gewählte Variante überzeugend zu begründen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Privatisierung der landeseigenen Hafengruppe Brunsbüttel**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 14/2572

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Vorlage einstimmig zu.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Finanzausschuß vor Abschluß eines Kauf- oder Übernahmevertrages unverzüglich zu informieren.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Verkauf des landeseigenen Hafens Dagebüll - Maßnahmen zur Kostenreduzierung in den übrigen landeseigenen Häfen**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 14/2573

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuß die Vorlage mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Hearing des Unterausschusses „Kommunikations- und Informationstechnik“ des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Datenumstellung betreffend Jahrtausendwende und Einführung des Euro**

Vorlage des Landtagspräsidenten  
Umdruck 14/2586

Die Vorsitzende stellt fest, daß Interesse an der Teilnahme an dem Hearing nicht bekundet wird.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

Der Ausschuß nimmt die folgenden Vorlagen zur Kenntnis:

Unterrichtung 14/73 - Versorgungsrücklage

Umdruck 14/2363 - Experimentierklausel nach § 10 a LHO

Umdruck 14/2486 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 09

Umdruck 14/2491 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 11

Umdruck 14/2492 - I-Bank-Bericht; Existenzgründerinnenprogramm

Umdruck 14/2532 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 03

Umdruck 14/2544 - Steueraufkommen Januar bis September 1998

Umdruck 14/2545 - Inanspruchnahme der 58er-Regelung

Die Vorlagen

Umdruck 14/2490 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 05

Umdruck 14/2567 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 16

sollen als gesonderte Punkte in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden.

In die Beantwortung der Fragen der F.D.P. zu Umdruck 14/2556, Umdruck 14/2582, soll auf Vorschlag der Vorsitzenden der Landesdatenschutzbeauftragte einbezogen werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Die Vorsitzende erinnert daran, daß die ursprünglich für den 19. November 1998 vorgesehene **Anhörung** zum Thema **GMSH** auf Veranlassung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf das erste Quartal 1999 vertagt worden sei. Bisher hätten die ÖTV und die DAG ihr Interesse an der Teilnahme bekundet. Diese beiden und mögliche weiteren Interessenten sollten schriftlich eingeladen und zugleich gebeten werden, ihre Stellungnahmen zuvor auch schriftlich einzureichen, um den Abgeordneten entsprechende Vorbereitungsmöglichkeiten zu geben.
  
- b) Die Vorsitzende äußert an die Landtagsverwaltung die Bitte, die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Ausschüsse während der Dauer der **Wehrmachtausstellung** zu gewährleisten.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer